3. 6.33

# Budbinder-Beitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Rummer 24 Dezugepreis vierteljabrila 1,50 Dit. Nur Posibezug. Beftellung bei alten Postanstalten.

Berlin, den 5. Juni 1932

Beidafiffielle: Berlin C2, Neuer Marit 8-1214 Femruf: Berlin E2, Rupfergraben 1129. Anzeigen werden nicht aufgenommen.

48. 3ahraana

# Neuer Tarifabschluß für Buchdruckerei-Buchbinder.

Um 27. Mai fanden zwischen Bertretern unferes Berbandes und ben Bertretern des Deutichen Buchdruder-Bereins in Berlin Berhandlungen gum Neuabschluß bes Mantel vertrages und des Lohntarifs statt. Die Bertreter ber Unternehmer forberten eine Abanberung ber feitherigen Bestimmungen bes Mantelvertrages im gleichen Musmage, wie es im Buchdruckgewerbe geschehen ift. Darüber hinaus forderten sie aber auch noch eine Aenderung des § 4 Biffer 2, und zwar insoweit, als die Borte gestrichen werden sollten "Der Attordverdienft muß 15 Brog. höher fein als ber Stunbenverdienft." Sie forberten bann weiter, bag im § 4 Biffer 3 bie Lohnfpannungszahlen für Arbeiterinnen herabgefest murden. Diefe Forderung vertraten fie mit befonderer Bahigfeit.

Demgegenüber verlangten bie Bertreter unferes Berbanbes bie unveränderte Berlangerung bes Bertrages. Wenn man absolut Menberungen vornehmen wolle, bann muffe man natürlich auch die Bergünstigungen, die man seinerzeit den Arbeiterinnen im Buchdruck augeftanden hatte (§ 10, ben Urlaub betreffend), ben Buchbindereiarbeiterinnen gemähren. Betanntlich mar feinerzeit in ber Ferienfrage eine neue Beftimmung aufgenommen worden, nach ber ben Arbeiterinnen im Buchdruck bei einer Beschäftigung von neun Monaten und mindeftens zehnjähriger Berufstätigteit fünf Tage Urlaub gemährt wurden. Dieses Zugeständnis an die Arbeiterinnen hatte man uns seinerzeit abgelehnt und nur den Behilfen die entsprechende Bergunftigung eingeräumt. Um eine Bleich= mäßigteit auch auf diefem Gebiete herbeis auführen, forderten deshalb unfere Bertreter mit Nachdruck, daß diese Menderung vorgenommen

Nach den üblichen Auseinandersetzungen, auf die wir heute aus Rudficht auf den Raum unferer Zeitung nicht weiter eingehen wollen, ertlärten die Unternehmervertreter, von ihrer Forderung bezüglich des § 4 Abstand zu nehmen. Sie erklärten weiter, uns bas von uns verlangte Jugeftandnis in der Ferienfrage machen zu wollen. Bezüglich ber Staffelung ber Arbeiterinnenlöhne forderten sie jedoch, daß die end-gültige Regelung ausgesett werde.

In der Cohnfrage murbe vereinbart, daß das gelten folle, was mit dem Deutschen Buchdrucker-Berband abgeschlossen sei.

Unter Bürdigung ber Gesamtlage, wie fie fich gegenwärtig in unferem Gewerbe prafentiert, haben unfere Bertreter dem Abkommen, das wir nachstehend zum Abdruck bringen, ihre Zustimnung gegeben.

Bwifchen ben nachstehenden Organisationen, bem Deutschen Buchdruder-Berein E. B. in Berlin und bem Berband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, Gig Berlin, fomie bem Graphifchen Zentralverband, Gig Köln, wird folgende

#### Bereinbarung

- I. Der Manteltarif vom 20. Marg 1930 mit Nachtrag vom 13. November 1930, ber in ben Tarif einzuarbeiten ift, wird mit feinen Unlagen A und B unter folgenden Menderungen verlängert:
  - 1. § 3 3iffer 2 erhält folgende Reufaffung: Die Tagesarbeitszeit liegt innerhalb ber Stunden von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr
  - 2. 3m § 3 3iffer 3 merben binter "Arbeits= zeitverfürzung" die Worte "oder der Arbeitszeitverlängerung" eingefügt und die Borte "(möglichst am Sonnabend)" gestrichen.
  - 3. 3m § 3 3iffer 4 fällt ber alte Gat 1 fort; dafür heißt es: "Soweit die Arbeitszeit außershalb der in § 3 Ziffer 2 genannten Tages= ftunden liegt, ift den Behilfen folgende befondere Bergütung zu gewähren.

In der gleichen Biffer heißt es ftatt bisher "6 bzw. 7 bis 9 Uhr abends", "8 bis 9 Uhr

- 4. § 3 3iffer 5 und 6 fallen fort. Un deren Stelle tritt folgendes: In Fällen von Arbeits= mangel tann ber Bringipal mit feinem Berfonal baw. deffen gefetlicher Bertretung eine Berfürzung der Arbeitszeit für den ganzen Betrieb oder einzelne Abteilungen des Betriebes vereinbaren. Kommt eine folche Bereinbarung nicht zustande, fo tann ber Prinzipal nach Unhörung der gefetlichen Betriebsvertretung die Rurzarbeit mit einer Frist von drei Tagen ansagen, wobei der Unsagetag mitgerechnet wird. Mit der gleichen Frift tann ber Bringipal ben liebergang von ber Rurgarbeit zu einer längeren Arbeitszeit bis zur Bollarbeit ansagen.
  - 5. Die Biffern 7 bis 10 werden 6 bis 9.

6. 3m § 6 3iffer 2 heißt es an Stelle von "90 Brozent" "75 Brozent".

7. § 8 3iffer 3 erhält folgenden Jufah: "Bei Rurgarbeit find die über die verturgte tägliche Arbeitszeit zu leiftenden Ueberftunden bis zur vollen regelmäßigen, für den Betrieb oder Betriebsabteilungen festgesetten Arbeits= zeit mit 10 Prozent Zuschlag zu bezahlen. Ueber die volle regelmäßige Arbeitszeit hin= ausgehende Arbeitsstunden sind mit den normalen Ueberftundenzuschlägen gemäß Abfat 1

Tageweises ober längeres Aussehen ift ber Rurzarbeit gleichzuachten."

- 8. § 10 3iffer 3 erhält folgende Reufaffung: "Als Lohn ift ber vereinbarte Wochenlohn, bei verfürzter Arbeitszeit berjenige Lohn, der bem Behilfen zustehen murbe, menn er in ber gleichen Beit gearbeitet hatte, zu betrachten unter Ausschluß etwaiger Aufschläge für ungünftig gelagerte Arbeitszeit.
- 9. § 10 3iffer 5 wird gestrichen. Die Biffern 6 bis 12 werden 5 bis 11.
- 10. § 10 neue 3iffer 5 (II für Arbeiterinnen) erhalt in Biffer a) nachstehende Fassung: "Bei einer Beschäftigung von neun Monaten im Betriebe vier Arbeitstage, bei einer Beschäfti= gung von neun Monaten im Betriebe und mindeftens zehnjähriger Berufszugehörigteit als Buchbindereiarbeiterin nach vollendetem 16. Lebensjahr fünf Arbeitstage.
- 11. 3m § 11 3iffer 2 ift ftatt "bes voran= gegangenen Ralenderjahres" zu fegen: "des vorangegangenen Zeitabschnittes vom 1. Dt= tober bis 30. September".
- II. Ueber die vom Deutschen Buchdruder= Berein beantragte Abanderung des Abichnittes "Arbeiterinnen" des durch den Nachtrag vom 13. November 1930 neugefaßten § 4 Ziffer 3 war eine Berftändigung zwischen ben vertragschließenden Organisationen nicht zu erzielen. Dieser Bunkt ist daher heute aus der tariflichen Regelung herausgenommen worden. Un den als tarifliche Nachwirtung aus diefem Buntt in die Einzelarbeitsvertrage übergegangenen Beftim= mungen foll jedoch nichts geandert werden, solange nicht von einer der vertragschließenden Organisationen der Antrag auf nochmalige Berhandlungen gestellt worden ist. Diese Nach= wirtung gilt entsprechend auch für Einzelarbeits= verträge, die bis zu den ermahnten Berhand= lungen neu abgeschloffen werden.

Unter Fortfall der bisherigen Protofoll-erklärungen gelten folgende neue Protofollerflärungen:

- 1. Ju & 10 Jiffer 3: "In Unbetracht der Notzeit erhalten alle Gehilfen ohne Rudficht auf die mahrend des Urlaubs für den Betrieb festgesette Anzahl von Arbeitsstunden für die Dauer pom 1. Mai 1932 bis zum 30. April 1933 nur 75 Proz. des Urlaubsgeldes für Bollarbeiter im Sinne bes § 3."
- 2. Ju § 10 neue Jiffer 5 II a): "Der in den § 10 neue Ziffer 5 IIa) neu aufgenommene

"bei einer Beschäftigung von neun Monaten im Betriebe und mindeftens gehnjähriger Berufszugehörigteit als Buchbindereiarbeiterin nach vollendetem 16. Le= bensjahre fünf Arbeitstage"

gilt nur für diejenigen Buchbindereiarbeites rinnen, die nach dem 1. November 1930 bis aum 1. November 1931 in den Betrieb ein-

getreten find. Bleiben diefe Arbeiterinnen weiter im Betriebe, fo gilt vom Jahre 1933 ab die Beftimmung des § 10 neue Biffer 5 II b auch für diefe Arbeiterinnen. Diefe Muslegung gilt finngemäß auch für die folgenden Jahre.

3. Die Parteien find darüber einig, daß über etwaige Veranderungen in der Ortstlaffeneinteilung so rechtzeitig in Berhandlungen ein= getreten wird, daß beren Ergebniffe Ende Januar 1933 vorliegen. Falls eine Einigung nicht erzielt wird, sind die Ergebnisse einem vom Reichsarbeitsminister zu bestimmenden Schlichter bis zum 15. Februar 1933 eingureichen. Diefer hat alle Magnahmen gu treffen, die es ermöglichen, eine Entscheidung über Beränderungen in der Ortstlaffeneinteis lung fpäteftens bei Ablauf diefes Manteltarifs au treffen.

4. Die Barteien find ferner darüber einig, daß die im § 10 Biffer 4 bes Tarifvertrages portommenden Borte "legten fechs vollen Lohnwochen" fo zu verstehen find, daß hierunter auch folche Wochen fallen, in denen verfürzt gearbeitet worden ift.

Als Divifor ift immer die Stundengahl ber, gewiesen. Das große Problem ift: wie ftarten wir betreffenden Boche zu nehmen.

III. Diefer Mantelfarif frift am 1. Mai 1932 in Kraft und läuft bis zum 30, April 1933. Wird er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich ge-tündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündi= gungsfrift auf 1 Jahr weiter.

IV. Das auf Brund ber Notverordnung vom Dezember 1931 burch ben Schlichter am 29. Dezember 1931 feftgefette Cohnabtommen, das durch Rundigung des Deutschen Buch-bruder-Bereins mit bem 30. April 1932 abgelaufen mar, wird mit Birtung vom 1. Mai 1932 wieder in Rraft gefett. Das Lohnabtommen ift für die Folge jeweils am Freitag mit einer Frift von fechs Bochen wieder gum Freitag fündbar.

Berlin, den 27. Mai 1932.

Deutscher Buchdruder-Berein E. B. gez. Dr. Boeld. gez. Albert Fritich. Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter.

> gez. Otto Bienide. Graphifder Zenfralverband. gez. Ab. Hornbach.

# Unjer Verbandstag.

Bu Beginn der Nachmittagssitzung des zweiten Ber-handlungstages wurde in die Behandlung des vierten Bunttes der Tagesordnung

#### "Zarif- und Cohnpolifit"

eingetreten. Die Erledigung dieses Bunttes erfolgte in geschloffener Sigung, wir tonnen deshalb bier nur auszugsweife berichten. Rollege Bienide führt

Mus dem gedrudten Bericht ift gu erfeben, daß wir gur Beit für 71 736 Berufsangehörige Tarife abgeschlossen haben. Die überwiegende Mehrheit davon, nämlich 54 085 Bersonen, arbeiten unter Reichstarisen, mahrend der Reft unter Begirts., Orts- und haus torifen tätig ist. In bezug auf die Reichstarise haben sich wesentliche Beränderungen gegenüber der Zeit des letten Berbandstages nicht vollzogen. Wir haben noch immer fieben Reichstarife, von benen jedoch mur vier von größerer Bedeutung find.

Rollege Bienide schilberte die Ereignisse auf lohnpolitischem Gebiete, wobei er insbesondere das Berhaltnis jum Bund Deutscher Buchbinder-Innungen und die Entwicklung in der Etuisindustrie ftreifte. Er behandelte weiter den in den letten Jahren zwischen unferen Bertretern und ben Unternehmern nicht gur Ruhe tommenden Streit um die Bestaltung ber Ferienund Feiertagsbeftimmungen und nahm eingebend Stellung zur Frage der Arbeitszeit, wobei er befonders betonte, daß eine Berkurzung der Arbeitszeit jest, nachdem alle Lohntarife innerhalb eines Jahres um 20 Prozent abgebaut seien, nur unter Angleichung der Löhne an die verfürzte Arbeitszeit getragen werden tonne. Beiter nahm er Stellung zur Frage ber Allgemeinverbindlichteit unferer Reichstarife, dabei icharf Kritit an der Haltung des Reichsarbeitsminifteriums übend.

Sodann warf er die Frage auf, ob es ratfam und zwedmäßig fei, die bisherige Tarifpolitit fortzufegen. Er verglich die Entwicklung der Lohngestaltung in der Proving und in der Großstadt, wie sie derzeitig gegenüber ber Borkriegszeit liegt und tam zu dem Schluß, daß es empfehlenswert fei, die bisherige Bolitit fortzusehen.

Bur Stellungnahme in bezug auf die Allgemein-verbindlichkeit der Reichstarife empfahl er die Annahme einer Entschließung, in der auf die Tat-sache hingewiesen wird, daß das Buchgewerbe und die Papier verarbeitende Industrie in ihrer Gesantheit beim Absah ihrer Erzeugnisse auf alle Binnen-und Exportmärkte angewiesen ist und dadurch eine einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Rahmen von Reichstarifen notwendig ift. Nur durch reichstarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen tonne ben berechtigten Belangen ber Betriebe und ihrer Belegschaften ber notwendige Schut gewährt werben.

Daß angefichts biefer Tatfache bas Reichsarbeitsminifterium unter bem Schlagwort "Berfeinerung ber Tarifverträge" in feinen Enticheidungen über die Allgemeinverbindlichfeitsertig. rung gu unferen Reichstarifvertragen bem Berlangen einer fleinen eigennüßigen Unternehmergruppe Rech. nung trage, muffe ben Bert ber Milgemeinverbinblichteit nabezu illuforifc machen. Der Berbandstag muffe beshalb gegen diese offensichtlich falsche Orientierung bes Reichsarbeitsministeriums aufs schärfite protestie-ren, und erwarten, daß es von dieser das Gesantintereffe unferes Berufs fcmer treffenden Bolitit ichnellftens Abftanb nehme.

#### Die Musfprache über ben Puntt "Tarif- und Cohnbewegungen'

murbe eingeleitet vom

Rollegen Czerny Berlin: Der Tarifausfoug ift zweifellos bemüht gewesen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse je zu gestalten, wie es der allgemeinen wirtschaftlichen Lage nach möglich war. Durch die Rotverordnungspolitit der Reichsregierung wird jedoch alles wieder über den haufen geworfen. Der Entwurf des Berbandes deutscher Buchbindereibefiger au einem neuen Mantelvertrag, der den Tariftom-missionen bereits zugegangen ift, enthält viele Berichlechterungen. Wir erwarten, daß ber Tarifausichuß diefe Berichlechterungen unter allen Umftanben abwehren wird. Redner befürmortete ben Untrag 193 Berlin und bittet, ben Antrag 192 bem Berbandsporftand gur Berücffichtigung gu übermeifen.

Rollege Rircher = Darmftadt: Die Frage, wir bei den Reichstarifen bleiben wollen ober nicht, mar früher ftrittig, fle ift jedoch heute im bejahenden Sinne entichieben. Bu bedauern ift, daß wir mit ben Innungen eine tarifliche Bindung nicht mehr haben. Man sollte versuchen, auch mit dem Innungsbund wieder in ein Tarisverhältnis zu kommen. Die Lohnund Arbeitsverhaltniffe merben mir erft bann wieber gunftiger geftalten tonnen, wenn bie Berfplitterung

in ber Arbeiterichaft aufhört. Genoffe Spliedt (ADGB.): Der ADGB. hat fich frühzeitig und mit allem Rachbrud für die Ginführung der Biergigftundenwoche eingefest. Bei ben heutigen Berhältniffen einen Lohnausgleich durchauseigen, ist taum möglich. Das zeigte sich insbeson-bere, als versucht worden ist, auf dem Wege der freien Bereinbarung mit den Unternehmern eine Reduttion ber Arbeitszeit zu erreichen. Bir muffen ben Rampf um die Biergigftundenwoche aufnehmen, wenn fie auch für die in Arbeit Stehenden eine Belaftung bedeutet. Die Bierzigftundenwoche ist ein Att ber Solidarität gegenüber den Erwerbslofen. Die Technit drängt mit Raturgewalt zur Vertürzung der Arbeitszeit. Wir muffen uns nur einig fein und wiffen, mas wir wollen. Die Lohnpolitit ber Regierung ift verhängnisvoll, und wir haben ftets bei Musfprachen mit ben maßgebenden Stellen auf den Bahnwig des Lohnabbaues bin- Löhne wieder fteigern tonnen.

die Rauftraft, wie bringen wir es trop der bestehenden Schwierigteiten fertig, die breiten Maffen tauftraftig gu erhalten. Die Unternehmer fordern gur Beit mieber eine Aufloderung ber Tarife. Sie wollen eine größere Beweglichteit ber Lohnabtommen. Demgegenüber muß mit aller Deutlichteit gefagt werben, daß wir an den heutigen Tarifen festbalten. Eine Starrheit ist in Wirflichteit auch nicht vorhanden. Die Unternehmer wenden sich ferner gegen den Zwangs-tarif. Run hat ihnen Dr. Stegerwald in Ersurt schon geantwortet, daß es doch unmöglich ist, die mensch-liche Arbeitstrast ungeschützt zu lassen, wenn große Teile der Industrie und der Landwirtschaft vom Staate gefcutt merben. Mit Bezug auf bie politifchen Berhaltnisse ist zu sagen: Es wäre ein Kinderspiel, Brüning zu stürzen. Aber man muß uns sagen, was bann geschehen foll. Gine Regierung, in ber bie Razis bominierenden Einfluß haben, mußte aus Deutschland einen Trummerhaufen machen. Richt als ob die Gemertichaften Angft vor ben Ragis hatten, aber es muß boch die Frage aufgeworfen werden, mas wirtichafts- und außenpolitisch würde, wenn die Ragis mit in ber Regierung fagen. Bir überminden bie Rrife nur burch internationale Berftanbigung. Razis wollen aber alles andere als eine Berftandigung ber Bolter. Ihre Politit verschärft und tompligiert fowohl die wirticaftlichen als auch die aufenpolitischen Schwierigkeiten. Die Arbeiterbewegung, bie ftarte internationale Berbindungen bat, muß unermublich baran arbeiten, bag wieber eine Berftanbigung Blat greift. Das ist unsere Mission. Gewiß, die Ungebuld in den Betrieben ist verständlich, nur muß gejagt werben, baf nichts damit erreicht ift, wenn wir uns jest refigniert gurudziehen.

Rollegin Rraymin (Berbandsvorftanb) fprach gu ben Berliner Antragen 191 und 193. Bienide fteilte die Löhne der Arbeiterinnen unferes Berufs von 1913 ben jegigen gegenüber und nannte dabei Steigerungen von 100 Broz. Er bewies damit aber nur, wie außerordentlich niedrig die Löhne der Arbeiterinnen vor dem Kriege waren.

Rollege Dobbeling. Stuttgart vertritt bie Forberung, daß Stuttgart feinen Bertreter im Tarifausschuß behält. Die Ferienfrage muß von der Zentrale aus mit ben Unternehmern geflart werben. Diefe Frage zu regeln, barf nicht ben einzelnen Orten ober Betrieben übersaffen bleiben. Redner schildert die schwierigen Berhältniffe in der Etuis- und Fein-kartonnagen-Industrie in Bürttemberg und Baden.

Rollege Lange-Hamburg wendet fich gegen bas Berlangen Döbbelings, daß Stuttgart feinen Gig im Tarifausichuß behalt, weil bann auch andere große Bahlftellen benfelben Unipruch erheben tonnten. Rotwendig ift. baß eine fcharfere Abgrengung ber Arbeiten feftgelegt wird, die von Frauen geleiftet merben burfen. Es tommt heute vor, bag biefe fogar an gang ichweren Maschinen beschäftigt werden. Die Gewerbeinspettion tann bagegen nichts machen, weil es an einer tariflichen Beftimmung fehlt. Bur Biergig-ftunbenwoche muffen wir unbedingt tommen. Leiber ift zum Teil die Arbeiterschaft felbft wegen des damit verbundenen Cohnausfalls bagegen.

Rollege S a u e i f en : Durch unfere feitherige Tarifpolitit haben wir zweifellos wesentliche Erfolge für die Lohngestaltung und für die übrigen Tarifbestim-mungen gegenüber der Zeit vor dem Kriege erzielt. Bur Frage ber Bierzigftundenwoche betont er, daß hier bie noch in Arbeit Stehenben ihre Solibarität gegenüber ben Arbeitslofen beweifen muffen, bamit bie Arbeitslosen nicht ins Lumpenproletariat herabsinten und fo zu einer Stuge ber Reattion werden. Benn nicht rechtzeitig auf die Arbeitslofen Rucficht ge-nommen wird, dann überrennen diese im Laufe der Beit unfere tariflicen Bestimmungen.

Rollege Fubrmann - Brimma bantt bem Borftand für die Unterftugung feiner Bahlftelle bei Schaf. fung des Heimarbeitertarifs für die Karneval- und Festartikelindustrie. Auf die Berbindlichkeitserklärung von Schiebsfpruchen tonnen wir heute nicht mehr vergichten. Die Biergigftunbenwoche hatte icon im vergangenen Jahre gur Durchführung tommen muffen. Es ift unverftandlich, wenn Ceute, die heute noch 48 Stunden arbeiten tonnen, fich bes gu erwartenben Lobnausfalles wegen bagegen mehren. Man muß ben Mut gur Unpopularitat in biefer Frage haben. Wird ble Situation anbers, bann werben wir auch bie

Rollege Muller - Leipzig: Bir find Unhanger ber | Reichstarispolitit, wenn auch heute die Abschilfe schwerer zu vertreten sind als in den vergangenen Jahren. In der Ferienfrage muß aber eine klarere Stellungnahme bes Tarifausichuffes erfolgen. Die vierzigftundige Arbeitswoche muffen wir aus Golidaritat für die Arbeitslofen auch ohne Ginftellungszwang und Lohnausgleich burchführen. Das wird bie Gewertichaften ftarten, und wir werden bei auf-fteigender Ronjunttur wieder Fortichritte verzeichnen tonnen. Bir muffen ben Maffen flarmachen, bag es unfer Biel ift, Die Arbeitslofen mieber unterzubringen. Sier muffen wir handeln, ehe es gu fpat ift.

Rollege Bruds Breslau: In ber Frage ber Biergigftundenwoche haben leiber die verantwortlichen Stellen in ber Gewertschaftsbewegung zu fpat ben Mut gefunden, der Arbeiterschaft zu fagen, daß fie im Intereffe ber Arbeitslofen auf ben Lohnausgleich verzichten muffen. Sonft hatten wir die vierzigftundige Arbeitswoche mahricheinlich schon langft. Rebner wendet fich weiter gegen Antrage, die ben Tarifausichuß verpflichten mollen, beftimmte Forderungen an die Unternehmer gu ftellen, die eine Bertennung ber wirticaftlichen Berhaltniffe bedeuten. Diefe Antrage follten gurudgezogen werben. Der Berbandsvorftand ift bie oberfte Inftang bes Berbandes, ber die hauptverantwortung trägt, und bem auch die Leitung ber Lohnbewegungen zustehen muß.

Rollege M'bler - Leipzig municht, bag bie Rollegenfcaft nicht burch ben Tarifausichus vor fertige Tatfachen geftellt wird, fonbern baf fie bei enticheibenben Abanderungen, por allem auch bei Berfchlechterungen der Tarife, felbft enticheiben tann. Für die Durchfehung ber Biergigftunbenmoche, wenn auch ohne Lohnausgleich, ift es noch nicht zu fpat. Gin Ginftellungszwang für die Unternehmer liegt fcon barin, daß fie die anfallenden Arbeiten bei verturgter Mrbeitszeit nicht erledigen tonnen, benn bas jegige Urbeitstempo ift nicht mehr au fteigern. Benn fich erweift, daß mit bem burch bie vierzigftundige Arbeitsmoche verfürzten Lohn die Arbeiter ihren Lebensunterhalt nicht mehr beftreiten tonnen, bann muß bem eben burch Lohnerhöhungen Rechnung getragen merben.

Rollegin Gerbel Berlin wendet fich gegen Die Freigabe von Mannerarbeit für Frauen. Die Rolleginnen muffen babin aufgetfart werden, daß fie folche Arbeit ablehnen, da wir doch nicht die Löhne unferer Rollegen betommen murden. Die Bierzigftunbenmoche ift eigentlich jest icon überholt burch bie fehr meitgehende Rurgarbeit, bei ber die Rollegen gum Teil mit Berbienften von 12 bis 14 DRt. nach Saufe gehen. Bu ber Steigerung ber Frauenlohne gegenüber ber Vortriegszeit ist zu sagen, daß die weibliche Arbeits-traft in der Bortriegszeit nicht so ausgenutzt wurde, wie heute bei der Arbeit an ben Mafchinen. - Der Rotverordnungspolitit muß ein Ende gemacht werden; fie ift nicht mehr tragbar für uns.

Rollege Sanns - Burgen fritifiert bie Untlarheit der Ferienbestimmungen in ben Tarifverträgen.

Rollegin &r ündt . Berlin befürmoriet bie Berliner Untrage 191 und 192. Bei ber "Bandwurm" ober "Rrotobil" genannten Mafchine muffen bie Arbeiterinnen häufiger Paufen bekommen. Mit breifig Jahren find die Arbeiterinnen an diefer Maschine bei ber heutigen Arbeitsweise völlig verbraucht.

Rollege Blant Berlin: Durch die Rotverordnungen find nicht nur die Tariflobne abgebaut, fondern por allem auch bie übertariflichen Lohne, mas fich besonbers in der Grofftabt ftart ausgewirtt bat. Benn auch unfere Rolleginnen heute mehr Lohn als 1913 erhalten, bann tonnen fie auch bei biefen Lohnen noch nicht menichenwürdig eriftieren. Die Steigerung beweift nur, wie außerorbentlich fclecht die Lage ber Rolleginnen por bem Rriege mar. Die Berliner Untrage find von einer großen Mehrheit beichloffen worben; fie muffen alfo auch von den Funttionaren vertreten werben. Bichtig ift auch der Antrag 199, der verlangt, daß die Lehrlinge nach ihrer Ausbildung mindestens nach 28 Wochen im Lehrbetrieb als Gebilfen beichaftigt werben.

Rollege Chrharbt-Hanau foilbert bie Berichlechterung ber Berhaltniffe in ber Sanauer Etuisinduftrie. Die RBD. wollte mit biefen Buftanben Beicafte machen, boch ber verlorene Rampf in ber Banauer Quarglampen-Befellicaft bat ibr bort bas Benid gebrochen.

Rollege Rachner Beimar betont die Rotwen-bigteit ber Einführung ber Bierzigftunbenwoche auch

ohne Lohnausgleich im Interesse ber Arbeitsbeschaffung. Die materielle Rraft ber Unternehmer in unferem Gewerbe ift heute nicht mehr fo groß, als bag wir ihnen nicht ein Baroli bieten tonnten, wenn es notwendig mare. Es tommt nur auf den Beift an, ber in ber Rollegenicaft herricht. Diefe barf fich nicht einer Bergweiflungsftimmung hingeben.

Damit ift die Mussprache über ben Buntt "Tarifund Cohnbewegung" beenbet.

#### 3. Verhandlungstag.

Bu Beginn bes britten Berhandlungstages murbe gunachft in Ronfequeng bes Befchluffes, eine Schulb ber Babiftelle Erlangen von 1000 Mt. auf Die Berbandstaffe gu übernehmen, ein Untrag ber Bahlftelle Gifenberg, ihr megen ihrer gang befonders ichmierigen Lage 450 Mt. Mehrausgabe zu erlaffen — ber nicht bie genügende Unterstügung bes Berbanbstags gesun-ben hatte — bem Borstand jur Erwägung übermiefen.

In feinem

Schluftwort gum Puntt "Tarif- und Cohnbewegungen'

betont Bienide, daß fein Standpuntt der Frage der Arbeitszeitverfürzung durchaus der Stellung entsprochen habe, die die graphischen Bewertschaften im Reichsarbeitsministerium vertreten batten. Auch ber Lohnpolitifche Ausschuß bes ADGB., fowie das Organ des Bundesvorstandes habe sich auf ben gleichen Standpuntt gestellt. Gewiß verbienen bie Rurgarbeiter heute vielfach nicht mehr, sonbern noch weniger, als die Bollarbeiter bei viergigftundiger Arbeitszeit ohne Lohnausgleich verdienen murben, doch fie tonnen davon ja auch nur die notwendigften Lebensunterhaltungstoften beftreiten, ohne irgendwelche Anichaffungen gur Erhaltung des haushalts machen gu tonnen. Das tann tein Dauerguftand fein. Ein Lohnausgleich mare alfo doch bei Ginführung ber Bierzigftundenwoche notwendig.

Der "Api"-Tarif enthalt die flare Beftimmung, daß für den Ferientag acht Arbeitsstunden gu entschädigen seien. Da über Kurzarbeit im Tarif nichts gesagt sei, fo beziehe fich biefe Bestimmung auch auf bie Rurgarbeiter. Rompliziert fei die Frage nur burch einen Streitfall in Leipzig. Hier haben Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht entschieden, daß bei dauernder Kurzarbeit für die Ferienentschädigung nur die für ben betreffenben Betrieb in Frage tommenbe Arbeits-Beit Bugrunde gelegt werben tonne. In ber Rartonnagen-Industrie ist die Regelung eindeutig so, daß die im Durchschnitt des Jahres geleistete Arbeitszeit auf den Tag berechnet, der Ferienbezahlung zugrunde gelegt wird. Der Abschluß eines neuen Tarifs mit ben Buchbinder-Innungen tomme zwedmäßig erft fpater in Betracht. Borlaufig muffe es bei bem tariflofen Buftand bleiben. Der Referent ichlieft mit einem Appell an die Rollegenschaft, sich nicht einer Berzweiflungsstimmung hinzugeben. Mit einem ge-sunden Optimismus und festem Zusammenstehen werde man auch über bie jegige ichwere Beit hinwegtommen.

Die fich anichliefende Abstimmung ergibt die einftimmige Annahme der Antrage 197, 198 und 231, fowie der vom Referenten vorgelegten Entichliefjung. Die angenommenen Antrage und Entichliefungen lauten:

Unfrag 197, Leipzig: Der burch die 4. Motverorbnung bittierte Lohnabbau ift nicht in Eintlang au bringen mit bem bisherigen Erfolg bes Breisabbaues. Der Berbandstag erhebt barum icharfften Proteft gegen die von der Regierung bittierte Lohnpolitit und verlangt, daß diefer Cohnraub befeitigt Berbandsvorftand und Bundesvorftand haben bie Pflicht, mit allen ihnen zur Berfügung ftebenben Mitteln biefes Unrecht gu befeitigen. Der Berbandstag ertfart, daß er gewillt ift, gegebenen-falls vom letten gewerdichaftlichen Rampfmittel Bebrauch zu machen. — Mugerbem beauftragt ber Berbanbstag ben Berbanbsvorftanb, beim Bunbesvorstand babin ju wirten, bag auf bem Bege ber Befehgebung bie Biergigftunbenwoche allgemein eingeführt wirb.

Anfrag 198, Leipzig: Im Intereffe ber Befund. beitspflege und bes Befunbheitsmefens, insbefonbere aum Musbau des Arbeiterinnenschutes, find burchgreifende fogiale und hygienifche Schuhmaß. nahmen in ben Betrieben vom Unternehmertum gu

fordern. Dem Abbau fogialer Ginrichtungen ift ber entschiebenfte Rampf entgegenzusegen.

Unfrag 231. Cange-Samburg: Der Tarifausichuß wird beauftragt, bahingehend zu mirten, bag eine genauere Abgrenzung der Frauen- und Männer-arbeit, vor allem der Maschinenarbeit, tariflich sestgelegt wirb.

Milgemeinverbindlichteit Entichliegung betr. unferer Reichstarife (Ergangung gu Antrag 197): Die Tatfache, daß bas Buchgemerbe und die Papier verarbeitende Induftrie in ihrer Gefamtheit bei bem Abfat ihrer Erzeugniffe auf alle Binnenund Exportmartte angewiesen ift, bedingt eine einheitliche Regelung ber Lohn- und Arbeitsbedingungen im Rahmen von Reichstarifen. Mur einzig und allein durch reichstarifliche Regelung der Lohnund Arbeitsbedingungen tann ben berechtigten Belangen ber Betriebe und ihrer Belegichaften ber notwendige Schut gemahrt merben.

Daß angefichts diefer Tatfachen bas Reichsarbeitsminifterium unter bem Schlagwort "Berfeines rung der Tarifvertrage" in feinen Ents icheidungen über die Allgemeinverbinolichteits. ertlärung gu unferen Reichstarifen bem Berlangen einer fleinen eigennütigen Unternehmergruppe Rechnung trägt, muß ben Bert ber Allgemeinver-

bindlichteit nabezu illuforisch machen.

Der 17. Berbandstag protestiert deshalb gegen diese offensichtlich saliche Orientierung des Reichsarbeitsminifteriums aufs fcarffte und erwartet, baß bas Arbeitsminifterium von diefer bas Befamtintereffe unferer Berufe fcmer treffenden Bolitit ichnellftens Abstand nimmt. Bienide.

Der Anfrag 193 murde abgelehnt, Anfrag 194 gurudgezogen und die übrigen Antrage gu biefem Buntt dem Berbandsvorftand baw. Tarifausschuß gur Ermägung übermiefen.

Munmehr folgte ber

#### Bericht der Beschwerdetommiffion,

den Herzog-Berlin erstattete. Nach längerer Aussprache stimmte der Berbandstag in sechs von den vorliegenden sieben Beschwerdefällen den Antragen ber Rommiffion gu, bamit ber Auffaffung bes Berbandsvorftandes in Diefen Streitfällen beitretenb. Im fiebenten Falle, in bem es fich um bie Beschwerbe bes Berbandsvorftandes gegen bie Entscheidung bes Musichuffes in Sachen ber Urabftimmung über bie Erhöhung des Beitragsanteiles für die Invaliden-unterftühung handelt, gab die Mehrheit des Ber-bandstags entgegen dem Kommissionsantrag der Entscheibung des Berbandsausschuffes recht.

Die Nachmittagsfigung murbe mit bem

## 1. Bericht ber ideellen Kommiffion,

der die Antrage 143 bis 170, 222, 224, 228 und ber nachträglich geftellten Antrage 231 bis 233 überwiefen waren und ber Debatte über diefen Bericht ausgefüllt.

Rollege Rornader = Sannover erftattete den Bericht. Bur Annahme empfahl die Kommiffion den Untrag 145 Berlin, nach bem § 31 266. 3 folgenden Bortlaut erhalten foll:

Scheibet mahrend einer Bablperiode ber 1. ober 2. Borfigende ober ber Raffierer aus bem Berbands. porftand ober ber Redatteur aus, bann ift die Gauleitertonfereng befugt, ein Provisorium bis gum nächsten Berbandstag zu schaffen. Stellungnahme und Abstimmung hierüber tam auf fchriftlichem Bege erfolgen.

Gerner empfiehlt die Rommiffion die Annahme des Antrages 216, nach bem die Ungeftellten bes Berbandes mit vollendetem 65. Lebensjahre in den Ruheftand zu treten haben und daß diefe Beftimmung auch auf die unbefoldeten Berbandsvorftandsmitglieber Anwendung finden foll (Antrag 224).

Beiter wird noch eine notwendige Ergangung bes Rechts foug. Paragraphen vorgeschlagen, indem § 21 Abs. 1 wie folgt erganzt werden foll:

Durch bie Rechtsschutbewilligung übernimmt der Berband lediglich die Berpflichtung, die Gerichtstoften und die Roften des von dem Berband ausgewählten Anwalts vorzulegen. Der Berband behalt fich por, diefe porgelegten Roften von bem Mitglied guruderftattet gu verlangen.

In ber Beiratsfrage empfiehlt bie Rommiffion ben Antrag 149, nach bem § 39 folgenben Bortlaut erhalten foll:

Bur Beratung besonders wichtiger Organisationsfragen beruft ber Berbandsporftand nach Bebarf Bauvorftandekonferengen. Die Bauvorftandekonferenzen sehen sich zusammen aus den Mitgliedern des Borstandes, dem Redakteur des Berbandsorgans, dem Borfigenden des Berbandsausschuffes, ben Bauleitern und ben 1. Bevollmächtigten ber Bahlftellen Berlin und Leipzig.

Als zweiter Absatz foll diesem § 30 angefügt werben:

Falls fich Abanderungen im Beitrags= und Unterftützungswesen notwendig machen, wird die Bauleiterkonfereng um je einen weiteren Bertreter der Gaue und der Zahlstellen Berlin und Leipzig ergangt Die Bahl der Ergangungsmitglieder gefchieht durch ben Gauvorort ober die Bahlftellen und hat innerhalb acht Wochen nach Schluß des Berbandstages zu erfolgen. Die in den erweiterten Gauleiterkonsernzen mit Zweidrittelmehrheit zu-stande gekommenen Beschlüsse haben bindende Rraft.

Aus dem Antrag 162 empfahl die Rommiffion den Abjat 1 dem Berbandsvorftand zur Erwägung zu überweisen, den Absat 2 anzunehmen.

Mit diesem Rommissionsvorschlag find die ber ideellen Rommiffion überwiesenen Untrage jum Teil erledigt, die übrigen (Untrag 143, 144, 146 und 163 bis 170) murben zur Ablehnung empfohlen.

Die Musiprache über den Bericht der Kommiffion war sehr ausgedehnt. Bor allem fand der Bor-schlag, den Beirat durch die Gauleiter. ichlag, den Beirat dury die Suutette. Konferenz zu ersetzen, lebhasten Widerspruch. Besonders wandten sich dagegen die Kollegen: Müller=Leipzig, Oswald=Hannover, Jenner=Stuttgart. Ströhl=Bieleseld, Fuhr=mann=Grimma, Haase-Halberstadt, Abler= mann : Grimma, Saafe : Halberftadt, Abler : Leipzig, Raulich : Frantsurt a. M., Liebig : Blauen, Dftenrieber - Munchen, Schabader -Leipzig und Buiching - Frantfurt a. d. Dber.

Für den Untrag ber Rommiffion traten ein: 3 m : hof-Berlin, Briemer-Berlin, Drehwald (Borstand), Kircher-Darmstadt, Döbbeling-Stuttgart, Hannemann-Lucenwalde, Bertram = Sannover und Bemfer - Berlin. Much ber Borfitende des Buchdruder-Berbandes, Rraut, empfahl ben Untrag ber Rommiffion auf Brund der in ben anderen graphischen Organisationen Bon einzelnen Rebnern gemachten Erfahrungen. wurde vorgeschlagen, ben Buftand wieder herzustellen, wie er bis zum Duffelborfer Berbandstag bestanden hat. In namentlicher Abstimmung wurde der Anfrag 149 des Berbandsvorstandes mit 52 gegen 43 Stimmen abgelehnt und die Frage nochmals der Kommiffion überwiefen, um gu versuchen, boch noch ju einer Berffandigung ju tommen.

Die übrigen Borichlage ber Kommiffion gum Statut wurden angenommen.

In ber namentlichen Ubftimmung gaben ihre Stimme ab für ben Untrag des Berbandsvorftandes die folgenden Mitglieder: Becher-, Czerny-, Fründt-, Gerdel-, Herzog-, Huhn-, Liefegang-, Mat-thias-. Beter-, Pland-, Priemer-, Renner-, Schifora-Schulges, Töpfers, Bimmermanns, Lemfers und Imhof-Berlin, Rohnert-Königsberg, Ruhleder und Braafch-hamburg, Lindig-Afchersleben, hannemann-Ludenwalde, Bille und Rornader-Sannover, Bergt-Bielefelb, Simons-Machen, Rircher-Darmftabt, Lan-ber und Machner-Beimar, Jenner-, Reichert-, Gees-Döbbeling-Stuttgart. Rleintnecht-Seilbronn, Bogel-Rarlsruhe, Durr-Lahr, Beber-Ulm, Serber-und Beinlaber-Murnberg, Bruds-Breslau, Dreger-Röln, v. d. Reith-Magdeburg.

Sämtliche anderen Delegierten ftimmten gegen ben Antrag.

#### 4. Berhandlungstag.

Bu Beginn des vierten Berhandlungstages wurde aunächft ber

# 1. Bericht der materiellen Kommission

entgegengenommen, den Rollege De g. Frantfurt am Main erftattet

Bum § 5 des Statuts empfichtt die Rommiffion die Unnahme bes Untrages 2, nach bem geleiftete Bei-träge in Butunft nicht mehr rudbuerstatten find, wenn die Aufnahme in ben Berband von einem Mitglied durch unmahre Angaben erwirtt worden ift. Bur Beitragsfrage empfiehlt die Rom-

miffion, es bei ben feitherigen Beitragen mit ber feit, bandsvorftandes gur Erhaltung ber Finangtraft bes Januar bestehenden Erhöhung der Invalidenanteile bewenden zu lassen. Es wird jedoch die Streichung des vierten Absahes im Paragraph 7 empsohlen (Antrag 33), der fich auf doppeltorganisierte Mitglieder bezieht. Den feither ichon doppelt Organifierten follen jedoch ihre Rechte nicht genommen werden.

Beiter foll Untrag 55 in feinen erften drei Abfagen angenommen werden. Danach muß mährend des Bezuges der Arbeitslofen-, Kranten- und Invalidenunterstützung oder bei beitragsfreier Kurzarbeit der Invalidenanteil weitergezahlt werden, und er tann von arbeitslofen ober tranten Ditgliedern auch donn weitergezahlt werden, wenn nach Erschöpfung der Berbandsunterstützung weitere nach weisbare Arbeitslofigfeit ober Krantheit vorliegt. Die Leiftung eines Pflichtbeitrages mahrend bes Bezuges ber Arbeitslofen-, Rranten- und Invalidenunterftügung hat die Kontmission abgelehnt.

Bum Cehrlingsbeitrag empfahl die Rommission die Annahme des Antrag 65, nach dem in Zu-tunst ein Lehrling wenigstens 13 Beiträge als Ge-hilse geleistet haben soll, um Unterstützung beziehen zu tonnen. - Bu den Unterftügungseinrich. tungen wurde Untrag 71 gur Unnahme empfohlen, ber die Unrechnung von Berbandsunterstützungen durch foziale Berficherungsanftalten und Fürforgeverbande verhindern foll.

Bur Unterftügung bei Streits und Magregelungen murbe die Unnahme des Untrags 79 empfohlen. Bur Magregelungsunterftügung foll ferner entsprechend dem Antrag 82 des Berbandsporftandes gur Rarftellung der bisherigen Beftimmungen hinzugefügt werben, daß die Unterftühung einschließlich einer anderen Unterftugung, auf die bas Mitglied einen Rechtsanspruch hat, ben vorher ergielten Rettoverdienft nicht überfteigen barf.

Die Arbeitslofenunterftügung bean: tragte die Kommiffion auf Grund des Antrags 83 bes Berbandsvorstandes in folgender Beife neu gu regeln:

Rlaffe	nach Bei- trägen	für Tage	pro Tag Pf.	Höchft- betrag Mt.
I	52	40	25	10
II	52	50	30	15
	156	50	40	20
	260	60	50	30
	520	60	60	36
III	. 52	60	40	24
	156	60	60	36
	260	60	70	42
	520	70	80	56
	780	70	90	63
	1040	70	100	70
IV	. 52	80	50	40
	<b>15</b> 6	80	70	56
	260	80	80	64
	520	100	90	90
	780	100	100	100
	1040	100	120	120
v	52	100	69	60
	156	100	80	80
	260	100	90	90
	520	120	110	132
	780	120	130	156
	1040	120	160	192

Der Berichterftatter bemertte bagu, bag biefer Befcluß erft nach langen Beratungen zustande getommen fei. Die Unterftugung mußte in ben eingelnen Rlaffen mit der Beitragsleiftung in Gintlang gebracht merben. In anderen Berbanben fei bie normale — nicht etwa die burch die jetige Notlage herabgeseite — Arbeitslosenunterstühung bei gleicher Beitragsleiftung aum Teil weit niedriger. Unser Beitragsleiftung jum Teil weit niebriger. Berband habe bisher mit feinen Unterftugungen mit an der Spike gestanden.

Ferner murbe ber Untrag 101 gur Unnahme empfohlen, nach bem in Butunft die Unterftugung nur für bie fechs Wochentage gezahlt werben foll, entsprechend bem Buftand in ben meiften anderen Organisationen. Ferner hat die Kommission den Untrag 105 angenommen, nach bem in Zutunft bas ausgesteuerte Mitglied wieder 52 Beitrage bisher 39 - geleiftet haben muß, um wieber in ben Begug von Unterftugung gu tommen.

Die Umzugsunterftügung soll nach bem Untrag 107 bes Berbandsvorstandes neu geregelt

Berbandes porläufig auf ein Jahr außer Rraft au feten. Wenn fie bann wieder in Rraft tritt, werden bie reduzierten Gage entsprechend bem Untrag 113 des Berbandsvorstandes für diese Unterstützung vorgeschlagen. Much die Krantenunterstützung foll nur für fechs Tage berechnet werden, fie foll mit dem fiebenten Wochentage nach der Krantmelbung be-

Bur Invalidenunterftützung macht die Rommiffion folgende Borfchläge:

#### § 25 erhält folgenden Wortlaut:

Mbf. 2. Die Rareng beträgt bei Beginn ber Beis tragsleiftung

bis zum pollenbeten 30. Lebensighr 520 Beitrage, bis gum vollendeten 40. Lebensjahr 650 Beitrage, bis gum vollendeten 50. Lebensjahr 780 Beitrage, nach bem 50. Lebensjahr . . . . . . 910 Beitrage.

Mbf. 3. Die Bobe ber Unterftugung wird berech. net nach der für die Karenz in Betracht tom-menden Beitragszahl, fie beträgt für die Mit-glieder der 5. Beitragstlasse pro Monat 25 Mt. Für je weitere 52 über die Rarenz hinaus geleistete Beiträge erhöht fich die Unterstützung um eine Mart bis jum Sochstbetrag von 40 Mt.

Mbf. 4. Für die Mitglieder der 4. Beitragsflaffe und für die meiblichen Mitglieder ber 3. Beitragstlasse mit Invalidenbeitrag beträgt die Unter-ftugung pro Monat 12,50 Mf. und der Steigerungsfag 50 Bf. bis gum Sochftbetrag von 20 Mt.

Mbf. 5. Mitglieber, die burch Reuregelung ber Rarenzen aus dem Unterftützungsbezug aus-scheiben, erhalten zwei Drittel ber jeweils festgefegten Unterftügungsfäge.

Bur Sinterbliebenenunterftügung mirb bie Annahme bes Antrags 138 bes Berbandsvorftandes empfohlen.

Ferner empfahl die Rommiffion folgende Ueber : gangsbeftimmungen:

Mitglieder, die in der Arbeitslofenunterftugung bereits ausgesteuert waren und nach neu entrichteten 39 Beiträgen mit bem Unterstützungsbezug wieder von vorn begonnen haben, tonnen nach Intrafttreten bes neuen Statuts Arbeitslofenunterftügung nicht mehr erhalten. Solchen Mitgliebern fteht ein Unfpruch auf Arbeitslosenunterftügung erft dann wieder zu, wenn unter Anrechnung ber ge-leisteten Beiträge nach der Aussteuerung mindestens 52 Beitrage entrichtet find. In Diefem Fall ift Die vorbem bezogene Unterftugung aufzurechnen.

Ergibt fich bann, daß für bie im neuen Statut vorgesehene Höchstzahl von Tagen Unterstützung bereits bezogen ift, so besteht ein Anspruch auf Unterftügung nicht mehr.

Ift für die vorgesehene Sochstgahl von Unterftugungstagen Arbeitslofenunterftugung noch nicht bezogen, bann ift für bie reftlichen Tage bie Unterftugung noch zur Auszahlung zu bringen

Beiter murbe vorgeschlagen, ben Untrag 183, ber bie Ausstellung eines Banberbuches für die auf ber Reise befindlichen Mitglieder wünscht, bem Berbandsvorftand gur Ermägung gu übermeifen.

Der Berichterftatter bat jum Schlug, bei ben vorgeschlagenen Unterstützungssähen weitere Aenderungen nicht vorzunehmen. Die Kommission habe sich nur ichmeren Bergens entichließen tonnen, fo mejentliche Abftriche vorzunehmen. Diefe feien jedoch notwendig, um die Finangen bes Berbandes wieder in Ordnung zu bringen. Hoffentlich werde es mög-lich sein, die Krankenunterstützung nach einem Jahr wieber einzuführen.

#### Die Musiprache über ben Bericht ber materiellen Kommiffion war eine fehr ausgedehnte.

Muf Borichlag des Borfigenden Binte murbe gunächst über einige prinzipielle Fragen bebattiert, um diese bann burch eine Borabstimmung zu entscheiben und hierauf bie gange Materie nochmals ber materiellen Kommiffion zur erneuten Durchberatung auf Grund diefer pringipiellen Befchliffe zu übermeifen. Un ber Debatte beteiligten fich: Rircher. Darmftabt, Rollegin Rr i ger . Samburg, Schulge-Berlin, Miller-Leipzig, Kollegin Rraymin. Berbandsvorstand, Beter-Berlin, Durr-Lahr, werden. Grummt-Annaderg, Hitschelb-Mustau, Die Krantenunterstügung empsahl die Chrhardt-Hanau, Seeg-Stuttgart, Quaas-Kommission entsprechend dem Antrag 110 des Ber- Dresden und Greve-Berbandsvorstand.

Die Beichluffaffung über die pringipiellen Gragen mar folgende:

- 1. Gegen 2 Stimmen wurde beichloffen, den Beitrag in der bisherigen höhe bestehen bleiben zu laffen.
- 2. Die Trennung des Invalidenanteils vom Beifrag wurde abgelehnt.
  - 3. Der Bflichtbeitrag murde abgelehnt.
- 4. Die Kürzung der Arbeitslofenunterstühung wurde mit großer Mehrheit beichloffen.
- 5. Die Aussehung der Krantenunterstühung auf ein Jahr wurde mit großer Mehrheit beschloffen.

  ö. Die Kurzung der Invalidenunterstühung wurde ebenfalls mit großer Mehrheit beschloffen,

Nach diefer Abstimmung wurde die gesamte Materie nochmals an die materielle Kommission zurudverwiesen.

Dann murbe ber

#### 2. Bericht der ideellen Kommission

über die Beiratsfrage entgegengenommen. Berichterstatter Kornader unterbreitete dem Berbandstag folgenden Antrag 234: § 39 Abs. 2 des Statuts foll wie folgt lauten:

§ 39 Abs. 2 des Statuts soll wie solgt lauten: Der Beirat sett sich zusammen aus den Mitgliedern des Berbandsvorstandes, dem Redatteur der Berbandszeitung, dem Borsigenden des Berbandsausschusses und den von den Mitgliedern zu möhlenden Bertretern. Der Borsigende des Berbandes ist der Borsigende des Betrats.

Abfat 3 mird mie folgt geandert:

Bon ben zu mählenden Bertretern entfällt auf die Gaue je ein Bertreter. Außerdem mählen die Zahlftellen mit mindestens 3000 Mitgliedern einen, die mit mindestens 6000 Mitgliedern zwei Bertreter.

Der Berichterftatter bemertt zu diefem Untrag, daß badurch ber Beirat die Beftalt wieder erhalten folle, bie er von 1925 bis jum Duffelborfer Berbandstag gehabt hat. Da in ber porhergehenben Debatte ber Bunich jum Musbrud getommen fei, bag ber Beirat einen Ropf betommen folle, damit eine beffere Berftändigung unter seinen Mitgliedern ermöglicht werde, habe die Kommission jeht vorgeschlagen, daß ber Berbandsvorfigende den Borfig im Beirat führen folle. Einen bejonderen Borfigenden für den Beirat gu ichaffen, murbe gu Unguträglichteiten im Bufammen arbeiten mit dem Borftand führen. Diefer Borichlag ber Kommiffion folle bedeuten, daß ber Borfigende bes Beirats auch tatfachlich die Pflicht habe, Buichriften von Beiratsmitgliebern an die übrigen Beiratsmitglieder weiterzugeben. Die Aenderung bes Abf. 3 im § 39 foll zu einer Einsparung von Beiratsmitgliedern führen. Es werbe je ein Bertreter von Stuttgart und mahricheinlich auch von Dresten in Begfall tommen. Im übrigen folle Abf. 1 bes § 39 befteben bleiben.

In ber

#### Musiprache über diefen Borichlag der Kommiffion

wünscht Kollege Kaulich- Frantsurt a. M. eine Ergänzung bahin, daß der Beirat jährlich einmal oder dann zusammenberusen werden muß, wenn mindestens ein Drittel der Beiratsmitglieder das beantraat.

Rollege Fuhrmann. Grimma wendet sich gegen die Aenderung des Abs. 3 im § 39.

Kollege Schabacker-Leipzig lehnt ebenfalls die Beschneidung der Jahl der Bertreter des Beirats ab und wünscht, daß der Beirat nur aus berustätigen Mitgliedern bestehen soll. Höchstens könnten noch der erste und zweite Borsigende, der Kedakteur und der Borsigende des Ausschusses dem Beirat mit Stimmrecht angehören. Die Bahl seines Vorsigenden müsse dem Beirat seine

Kollege Konrabt. Hamburg stimmt im allgemeinen den Unträgen der Kommission zu, wünscht aber, daß die Einberufung des Beirats ersolgen muß, wenn ein Drittel seiner Mitglieder das beantragt.

Rollege Priemer-Berlin erklätt, daß es nicht angehen könne, daß eine kleine Minderheit den Reirats über seine Einberufung entschebe.

Damit schließt die Debatte. Mit 36 gegen 28 Stimmen wurde beschlossen, daß der Beiraf zusammentreten soll, sobald ein Orittel seiner Mitglieder das beantragt. Mit dieser Nenderung wurde der Antrag der Siebener-Kommission mit großer Mehrheif angenommen.

Hierauf tam der Berbandstag zum 5. Puntt der Tagesordnung:

#### Wahl des Berbandsvorortes und der Berbandstörperschaften und Festsehung der Gehälter und Diäten.

Den Bericht hierüber erstattete Kollege Ruhsleder-Hamburg. Im Einverständnis mit dem Ansgestelltenrat empsahl die Kommission, an den bisberigen Ortsklassen und Bruppen nichts zu ändern, dagegen eine Kürzung der Gehaltssähe um 25 bis 30 Proz. vorzunehmen. Danach würden die Grundsgehälter pro Monat sich wie solgt stellen:

Ortstlaffe

 1
 2
 3
 4
 5
 6

 Sruppe A
 295.—
 270.—
 245.—
 220.—
 195.—
 170.—

 "
 B
 345.—
 320.—
 295.—
 270.—
 245.—
 220.—

 "
 C
 405.—
 380.—
 355.—
 330.—
 —
 —

 "
 D
 455.—
 —
 —
 —
 —

Nach längerer Debatte ffimmle der Berbandelag diesen Borichlägen zu. Der Beirat erhielt den Auftrag, falls neue Cohntürzungen eintreten, erneut Stellung zu nehmen.

Die Diäten für den Berbandstag wurden auf 18 Mt. mit und 14 Mt. ohne Uebernachten sestzet; die Diäten der Angestellten bei größeren Reisen und Reichstonserenzen auf 17 Mt. mit und 13 Mt. ohne Uebernachten; für halbe Tage auf 10,50 Mt. die und 6,50 Mt. ohne Uebernachten. Für kleinere Reisen in den Gauen sind durch den Berbandsvorstand in Berbindung mit den Gauleitungen entsprechend niedrigere Säße sestzeten.

Ueber bie

#### Neuwahl der Berbandstörperichaften

berichtete Kollege Kornader. Da Kollege haueisen, der im Januar nächsten Jahres 65 Jahre alt wird, erklärt hat, zurüdtreten zu wollen, wurde von der Kommission als erster Borsigender Kollege **Drehwald** vorgeschlagen, als zweiter Borsigender und Larissetretär Kollege Wienide, als Kassierer Kollege Greve und als Rebatteur der Berbandszeitung Kollege Michaells.

Die seitherigen unbefolbeten Borftandsmitglieber wurden zur Wiederwahl vorgeschlagen, mit ber Aenderung, daß an Stelle ber ausscheibenden Kollegin Nebel Kollege Gustav Bland-Berlin tritt.

In Auswirtung des Beschlusses, daß auch unbesoldete Borstandsmitglieder, die das 65. Gebensjahr erreicht haben, ausscheiden sollen, was in der nächsten Geschäftsperiode aus mehrere der unbesolden Borstandsmitglieder autressen würden entgegen dem Statut diesmal ausnahmsweise neun Stellvertreter zur Wahl vorgeschlagen, und zwar helene Matthias, Rudolf Peter, Erna Lehmann, Friedrich Walenda, Marie Delszner, Wilhelm Hilbebrandt, Dora Haesner, Emil Liegang und Elfriede Ibscher, sämtlich aus Verlin.

Die seitherigen Revisoren wurden zur Wiederwahl vorgeschlagen und als Ersappersonen: Charlotte Braun, Wilhelm Träger, Frieda Blodund Otto Reidlinger, ebenfalls sämtlich in Berlin.

Als Berbandsausschußender vorgeschlagen und als Ausschlaßen Beitzig wieder vorgeschlagen und als Ausschlaßen Biltig und Bolte-Leipzig, Frißsche und Torley-Leipzig. Als Ersappersonen famen in Borschlag die Kollegen Friedrich, Riedel, Boigtländer und Becker.

Ferner lag zu biesem Punkt noch folgender Untrag 229 vor:

Der Berbandstag erkennt mit voller Befriedigung die seitherige Tätigkeit des Berbandsvorstandes an und dankt ihm für die gute Geschäftsführung während der lehten Geschäftsperiode.

Der Berbandstag gedenkt der insolge Krankheit und Invalidität aus den Diensten des Perbandes geschiedenen Kollegen Friedrich Cender-Berlin, Balentin Kohl-Dresden, Ernst Klar-Breslau, Friedrich Küster-Hamburg und der demnächst ausscheidenden Kollegen Eugen Haueisen-Berlin, Franz Bykomski-Berlin und der Kollegin Minna Schreihart-Berlin.

Der Verbandstag spricht den genannten Kollegen wertvoll ift als seine Tätigkeit selbst. Wir sind darum und Kolleginnen für ihre jahrzehntelange opferaber auch erfolgreiche Tätigkeit für den Verband und ich spreche biesen Dank im Namen des 17. Ber-

besten Dank aus und wünschf ihnen zum Abschied einen srohen Lebensabend.

Rollege Drehwald gedachte in herglichen Worten der Berdienste des ausscheidenden Berbandsvorfigenden, Rollege Saueisen. 2115 wir unseren letten Berbandstag beendeten, schied ein im Wirten für die Arbeiterbewegung und im Dienste unseres Berbandes ergrauter Funktionär des Hauptvorstandes infolge hohen Alters und beffen Begleitericheinungen von uns. Es war Rollege Sarber, ber bamalige zweite Borfigende des Berbandes. In der Zwischenzeit ift ein weiterer alter Funktionär des Hauptvorstandes, Rollege Lender, infolge völligen Zusammenbruchs feiner Gesundheit aus den Diensten des Berbandes ausgeschieden. Ich halte es für eine Ehrenpflicht, dem Rollegen Lender von hier aus noch einmal unseren herzlichsten Dant für die großen Berdienste auszufprechen, die er fich um den Berband erworben hat. Wir geben der Hoffnung Ausdrud, daß es mit seiner Besundheit doch noch wieder besser werden möge und er feinen Lebensabend in wohlverdienter Rube genießen tann (Lebhafte Bustimmung.)

Nunmehr icheidet auch Rollege Saueifen aus, nachdem er mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand barauf verzichtet hat, wieder als Borfigender zu kandidieren. Kollege Haueisen steht jest 36 Jahre im Dienste unseres Berbandes, nachdem er vorher ehrenamtlich in der Zahlstelle Stuttgart tätig war. haueifen war bei feiner Unftellung erft 28 Jahre alt. Daraus ift zu ertennen, bag unfere Rollegenichaft in ihm einen besonnenen Menschen gesehen hat, dem hervorragende Bertrauensstellungen innerhalb ber Organisation anvertraut werden tonnten. Seute miffen wir, daß die damaligen Stuttgarter teinen Fehlgriff getan haben. Wir haben nur wenige Ungeftellte, bie fich so volltommen für die Organisation aufgeopfert haben wie haueifen Unfere vorbildlichen Unterftugungseinrichtungen, die innere Kraft ber Organifation, das Kinanggebaren des Berbandes, alles ift barauf zurudzuführen, baß Saueifen in vorbildlichem und in vorausichauendem Ginne die Beichluffe, Die die Berbandstage in Diefer Begiehung gefaßt haben, beeinflußt und gefördert hat. Bielleicht maren gerade bei bem Tagesordnungspuntt, ben wir heute noch nicht erledigt haben, manche Schwierigfeiten leichter gu überwinden, wenn man ben Ratichlagen bes Rollegen haueisen in den letten lechs Jahren mehr gefolat märe.

Die Tätigfeit des Rollegen Saueifen in der Beit, in ber er unferem Berband als Raffierer vorftand, ift unferen alten Funttionaren aus eigener Erfahrung betannt und bie jungeren tonnen in ber Befchichte bes Berbandes nachlefen, in wie hohem Mage mir Saueifen Dant ichuldig find für biefe feine Tätigteit. Seine größte Gelbstaufopferung mar jedoch, als er im Jahre 1919 bem Rufe ber Mehrheit ber Delegierten des Bürgburger Berbandstages Folge leiftete und das damals fehr schwere Amt des erften Borfigenden unferes Berbandes übernahm. Bir tonnen heute feststellen, daß es ber ruhigen und besonnenen Art haueifens gelungen ift, eine innere Beschloffenheit in unserem Berbande herbeizuführen, wie man fie heute nur in wenigen gewertschaftlichen Organisationen zu verzeichnen hat. Es hat manche Stürme und manche Rämpfe gegeben, doch die Einsicht hat sich nicht zulett durch das gute Borbild des Führers durchgesett, bag mir nur bann etwas erreichen, wenn mir einig in unferem Willen und Sandeln find.

In feiner Tätigfeit als Borfigender des Berbandes hat er es auch verftanden, die Schwierigkeiten gu befeitigen, die ber Regelung ber Lohn- und Arbeitsverhältniffe unferer Rollegenschaft entgegenstanden. Unter feiner tatfraftigen Führung ift es gelungen, für faft alle unfere Berufsgruppen Reichstarife gu fchaffen, wodurch die Sohn- und Arbeitsverhaltniffe auch in ben fleinften Orten, in benen Ungehörige unferes Berufes arbeiten, geregelt murden, und er hat es weiter verftanden, als fpater ber Sturm auf die reichstarifliche Regelung ber Lohn- und Arbeitsverhältniffe einsetzte, diefe zu erhalten, soweit bas überhaupt möglich mar. Rollege Haueifen hat immer gur Befonnenheit gemahnt und gur Beachtung ber allgemeinen Intereffen. Er hat immer davor gewarnt, die Interessen einzelner — wenn auch großer — Gruppen in den Bordergrund zu stellen. Sein Borbild als Funktionar wie auch als Führer ift das Bermächtnis, bas er uns hinterläßt, bas nicht weniger wertvoll ift als feine Tätigkeit felbft. Wir find barum bem Rollegen Saueifen zu großem Dant verpflichtet, bandstages aus. Bir munichen, daß ihm das Schicfal vergönnen möge, noch einen langen Lebensabend in Sonne und Bohlergehen gu verleben. Bir find überzeugt, daß alle Mitglieder des Berbandes in diefem Bunfche mit uns einig find. (Stürmifcher Beifall.)

Saueifen: Dem Rollegen Drehmald bante ich berglich für die Borte ber Anertennung, die er ber Tätigfeit, die ich über 40 Jahre im Berbande aus-geübt habe, gemidmet hat. Ich habe meine Pflicht getan und eigentlich sonst nichts! Als ich in Stuttgart gum Berbandstaffierer gewählt wurde, war ich mir wohl bewußt, daß ich eine außerordentlich schwere Arbeit übernehmen murde. Und ich habe mich mit all ber Rraft, die mir bamals innewohnte, in bie Arbeit gestürgt und habe versucht, die Organisation nun fo 3u beeinstussen und zu gestatten, wie mir das als Ziel vorschwebte. Es war mein Ziel, die Organisation

innerlich au festigen und ftart gu machen. Damals bestanden noch sehr ärmliche Berhältnisse in unserer Organisation. Der damalige Borsigende, Rollege Dietrich, haufte in einer tleinen Stube. Das Mobiliar bestand aus zwei aufeinandergestellten fcmabifchen Ruchenfdranten, aus einem anbern großen Schrant, einem wackligen Tisch und einem Bult. Das Pult, an das ich gestellt wurde, war auf bem Trodelmartt getauft, meil die Mittel bes Berbandes febr gering maren. Go haben mir beibe nebeneinander gearbeitet, und fo ift aus den Arbeiten, Die ich mit dem Rollegen Dietrich und fpater mit anberen Rollegen verrichtet habe, nach und nach das geworden, mas wir heute vor uns feben. Alfo nach meinem Befühl babe ich ba nichts Uebermäßiges getan, fondern eben nur das, mas meinem inneren Trieb entfprach: meinen Berufstollegen und stolleginnen gu bienen mit all der Rraft, die mir innewohnte. Und wenn es mir in mancher Begiehung trop ber vielen Biderftande gelungen ift, unfere Organisation innerlich auszubauen und zu festigen, bann habe ich vielleicht etwas Glüd babei gehabt, auch insoweit, als es mir vergönnt war, mich so lange Zeit an dieser Stelle zu befinden. Es war nicht immer leicht, all die Biderftande, die nicht nur bei ben Unternehmern, fonbern auch bei unseren Rollegen selbst gegenüber ben Reichstarifen vorhanden waren, jum Schweigen zu bringen. Es ift gelungen durch die Zähigteit, mit ber ich glaubte arbeiten gu muffen. Diefe Bahigteit fühlte ich in mir als Pflicht, meinen Rollegen und Rolleginnen gu dienen Mir wurde ein Amt gegeben, und ich habe dies Amt ausgefüllt, wie ich es als Pflicht in mir fühlte, in innerer Liebe zur Arbeiterbewegung im allgemeinen und zu meinen Berufstollegen.

3ch bante für bas Bertrauen, bas mir in ben 42 Jahren meiner Tatigteit für ben Berband bargebracht worden ift und muniche, daß bas Borbild, bas ich — wie ich wohl fagen barf — vielen Rollegen gegeben habe, Rachahmung finden möge nicht nur in den Kreisen der nichtbesoldeten Funktionäre, sonbern auch in den Rreifen ber Angestellten. (Sturmifcher Beifall.)

Die Borichlage der Aommiffion fowie ber Untrag 229 wurden hierauf vom Berbandstag ohne Debatte einftimmig angenommen. Die Rollegen Drebwald, Wienide, Greve und Michaelis sprachen unter lebhaftem Beifall ben Dant für bas ihnen bemiefene Bertrauen aus.

Die ausländischen Gafte unferes Berbandstages mußten aus eigenen beruflichen Rudfichten abreifen. Sie gaben bem Berbandstag folgenden ichriftlichen Mbichsgruß:

"Die unterzeichneten Bertreter ber ausländischen Bruberorganifationen muffen mit aufrichtigem Bebauern mitteilen, daß fie gezwungen waren, den Ber-bandstag wegen ihrer beruflichen Berpflichtungen porzeitig zu verlaffen. Bir bebauern bies auch barum. da es uns hierdurch nicht möglich war, das Ergebnis Ihrer Berhandlungen abzumarten, die uns febr intereffieren, gumal wir davon überzeugt find, daß Ihre Enticheidungen von größter Bedeutung find.

Bir fühlen uns weiter verpflichtet, Ihnen für die an uns ergangene Ginladung, ber mir febr gern Rolge leifteten, als auch für die uns ermiefene Gaftfreund. ichaft herzlichft zu banten und munichen Ihrem Berbanbe für die nachfte Tätigleitsperiode bas befte Bebeiben. Es lebe ber Berband ber Buchbinder Deutschlands, es lebe die Buchbinder-Internationale!

Leipzig, ben 26. Mai 1932.

David Eritsfon . Stodholm. Rriftian Eritfen . Ropenhagen. Rolaf . Brag. Bonft e in - Umfterdam.

#### 5. Berhandlungstag.

Der lette Berhandlungstag brachte endlich bie Löfung ber hauptfachlich intereffierenben materiellen Fragen bes Beitrags: und Unter. ftügungsmefens.

Bunachft murde ber

# 2. Bericht der materiellen Kommission

entgegengenommen. Berichterftatter

Rollege Meg-Franksurt hob hervor, daß bei der Arbeitslosenunterstühung entgegen bem erften Borichlag ber Rommiffion nun wieber burchgehend die gleiche Bahl an Unterfühungstagen vorgeschlagen werde, so daß fich baburch für die jungeren Mitglieder die Gesamtunterftugungesate etwas erhöhten.

Die Invalidenunterftügung habe die Kommiffion noch einmal eingehend burchberaten. Unter Berudfichtigung ber Tatfache, daß fich im erften Quartal b. 3. bereits wieber 79 Mitglieber invalide gemeldet hatten und um eine Sicherung bofür gu fcaffen, bag bie neu befchloffenen Sage auch wirklich für längere Zeit zur Auszahlung tommen tonnen, also auch den später invalide werdenden Rollegen und Kolleginnen zugute tommen tonnen, ichlage die Rommiffion jest vor, die Invalidenunterstügung im Beginn um ein Drittel gu furgen, alfo von 30 MRt. auf 20 MRt., mit einjährlicher Steigerung für 15 Jahre um je 1 Mt. bis zu 35 Mt. Der Berbandstaffierer habe einen Anfangsfat von 15 Mt. für notwendig gehalten, die Rommiffion habe fich aber boch auf bis 35 Mt. geeinigt. Für die Mitglieber ber IV. Beitragstlaffe und bie weiblichen Ditglieber ber III. Rlaffe mit Invalidenbeitrag foll die Unterftugung die Salfte, alfo 10 bis 17,50 DRt. betragen. Man hoffe, burch biefen Befchluß gu vermeiben, baß bie Mitglieber in abfehbarer Beit eine noch größere Enttaufchung burch erneuten Abbau ber Gage ber Invalidenunterftügung erleben mußten.

Im übrigen fei an ber erften Borlage ber Rommiffion nur noch eine Menderung bei ben lebergangsbeftimmungen im Intereffe einer noch flareren Faffung vorgenommen worden.

#### Much diefe neue Borlage der Kommiffion loff wieder eine langere Musiprache aus.

Rollege Müller-Leipzig wendet sich gegen die weitgehende Rürzung der Invalidenunterstügung. Die Arbeitslosenunterstügung sei fast um 50 Broz. gefürzt, die Krankenunterstützung gen ganz ausgesetz, und nun solle auch noch die Invalidenunterstützung um 40 Proz. gefürzt werden. Das sei vor den Mit-gliedern nicht zu verantworten, zumal die invaliden Kollegen auch zu gleicher Zeit noch eine Kürzung der staatlichen Invalidenunterstützung zu gewärtigen haben. Er ersuchte barum, die 5 Mt., um die jest die Invalidenunterstügung noch vermindert werden folle, zu bewilligen. Das tonne die Berbandstaffe nicht allgu febr belaften.

Rollege Suhrmann Grimma folieft fich bem Borredner an. Die neue Borlage muffe auf die inva liben Mitglieber beprimierend mirten. Man folle bie Gage auf 20 bis 40 Mt. feftlegen. Der Zugang an Invaliden werde ficher allmählich abflauen. Bum Berftanbnis ber immer noch nicht gang verftändlichen Uebergangsbestimmungen müßte Bablftellentaffierern eine genaue Muslegung burch ben Borftand zugeben.

Rollege Lange . Samburg außert fich gur Invalibenunterstügung im gleichen Ginne wie die Borredner und tritt weiter bafür ein, baf die arbeitslofen und franten Mitglieber fowie die Rurgarbeiter berechtigt fein follen, in ben beitragsfreien Bochen ben Beitragsanteil für bie Invalibenunterftugung weiterzuzahlen. Die Unnahme biefes Untrags bebeute gunachft eine Ginnahmequelle für ben Berband und tonne fich erft in fpateren Jahren eventuell ungunftig für die Raffe auswirten.

Rollege Rircher Darmftabt erfucte, die Darm-ftabter Antrage 69, 89 und 114, die gang neue Borfolage für bie Beftaltung bes Unterftugungsmefens enthielten, bem Berbandsvorftand gur naberen Brufung bis gum nachften Berbandstag gu überweifen. Die Invalidenunterftugung muffe wieder auf 40 Mt. erhöht werben; 5 Mt. mehr feien für bie Invaliben fehr viel. Bet ber Arbeitslofenunter-ftugung fei es ein Migverhaltnis, bag in ber 3. und 4. Rlaffe im Berhaltnis jur 5. Rlaffe mehr geleiftet werde, als von ben Mitgliebern an Beitragen eingezahlt wirb.

Rollege Banber - Beimar vertrat die Muffaffung, bağ bei ber Arbeitslofenunterftugung eine Bermehrung ber Unterftugungstage bei Serabfegung ber Sage pro Tag tragbarer fet und ftimmt in bezug auf die Invalidenunterftügung den Borrednern gu.

Rollege Sergt - Bielefelb empfiehlt nochmalige Burudweifung ber Borlage an die Rommiffion. Die neue Rurgung ber Invalibenunterftugung fet nicht

Rollege Quaas - Dresben befürmortete bie Ginführung eines Bflichtbeitrags mahrend bes Bezuges ber Arbeitslofen-, Rranten- und Invalibenunter-

Rollege Silg-Eifenberg mandte fich gegen einen Bflichtbeitrag, ber eine große Belaftung besonbers der Bohlfahrtsunterftügungsempfänger bedeuten und bazu führen murbe, daß viele Rollegen wegen restie-render Beiträge gestrichen werden mußten. Rollege Gräfe-Altenburg lehnt die Berichlechte-

rung ber Invalibenunterftugung ebenfalls ab.

Rollege Drehmalb vom Berbandsvorftand bob hervor, daß es sich bei diesen Beichfülfen nur um Rotmasnahmen handele, die, sobald es irgend angebe, wieder bejeitigt werben murben. Die Menberungen in ber Invalibenunterftugung feien nur im Intereffe ber möglichft langen Erhaltung biefes Unterftügungszweiges vorgeschlagen. Der Berbands-vorstand werbe fich aber damit abfinden tonnen, wenn die Gage auf 20 bis 40 MRt. feftgelegt würden.

Rollege Ehrhardt Sanau manbte fich gleich-falls gegen die Rurzung der Invalldenunterftugung und betont im übrigen die Rotwendigkeit, die Progente für die Babiftellen von 10 auf 12 Brog. gu erböben.

Rollege Briemer . Berlin fritifierte befonders den neuen Borichlag der Rommiffton gur Arbeitsben neuen zorigiag der Kommission zur Arveits-losenunterstützung, der dazu führe, daß die Mit-glieder, die erst 52 Beiträge geleistet hätten, in turzer Zeit mehr Unterstützung bezieden könnten, als sie an Beiträgen aufgebracht hätten. Ein Pssicht-beitrag bei Krankheit und Arbeitslosigseit musse obgelehnt werben.

Rollege Schabader - Leipzig fprach für bie Ginführung eines solchen Bflichtbeitrages, damit fich auch bie Arbeitslofen und Kranten nach und nach ein größeres Anrecht auf die Invalidenunterftügung chaffen tonnten.

Rollege Sallup - Salle wünschte in bezug auf bie Arbeitslofenunterftühung Bieberherftellung ber erften Rommiffionsvorlage und empfiehlt ben Antrag 41, nach bem arbeitssofe Mitglieber ben Beitragsanteil für die Invalidenunterftugung nachzahlen tonnen, wenn fie wieber in Arbeit treten.

Rollege Grummt - Annaberg bittet, wenn ein Bflichtbeitrag beschloffen werbe, auf jeben Fall bie Rurgarbeiter davon gu befreien.

Borfigender Kollege Binte Leipzig betonte, daß es bei der Invalidenunterstügung vor allem barauf antomme, diefe für langere Beit eriftengfahig gu erhalten und folagt vor, der Borlage der Neuner-tommiffion insgefamt guguftimmen und ihr nur die in der Debatte gutage getrefenen Dif-ferengpuntte, bejonders in bezug auf die Invaliden unter flügung, jur nochmaligen Berafung ju überweifen. Der Berbandslag fimmt diefen Borfchlägen einflimmig ju.

Rach 1%ftundiger Paufe fonnte bann ber Berbandstag ben

#### 3. Bericht der materiellen Kommiffion entgegennehmen.

Berichterftatter Rollege Des ftellte feft, daß bie Rommiffion die Säge der Invaliden-unterftugung nun auf 20 bis 40 MRt. feftgefest habe. Die Rurgung betrage nunmehr nicht 40 Brog., sondern nur noch 3314 Broz. Zur Frage des Bflichtbeitrages macht die Kommission folgenden Borichlag:

§ 8 Mbf. 1 des Statuts foll lauten:

Bollbeitrage burfen mahrend ber Dauer einer nachweisbaren Krantheit, Arbeitslofigfeit und 3nvalibitat nicht geleiftet werben.

Mbf. 2 foll folgenden Bortlaut betommen:

Babrend bes Bezuges ber Arbeitslofen., Rranton- und Invalidenunterftugung (alfo nicht bet Rurgarbeit) muß der Invalidenanteil weitergezahlt

Gerner empfiehlt die Rommiffion, die Darmftabter pringipiell neuen Untrage gum Unterftugungswefen dem Berbandsvorstand zu überweisen. Eine Er-höhung der Prozente site die Zahsstellen hat die Kommiffion mit Rudficht auf ben Stand ber Soupifaffe

Rollege Greve-Berbandsvorftand mendet fich entschieden gegen die Trennung des Invalidenanteils vom Beitrag, wie fle die Kommiffion in ihrem Bor-schlag zu Abs. 2 des § 8 jest vorsehe. Darin liege eine große Befahr für den Beiterbeftand ber Invalidenunterftügung.

Rollege Bufching - Frantfurt (Oder) bittet, für Die Bahlftellen ohne Angeftellten ben Lotaltaffen-

anteil auf 12 Proz. zu erhöhen. Rollege Imhof-Berlin wandte sich wie Greve gegen den Borichlag ber Rommiffion zu § 8 Abs. 2 und beantragte namentliche Abstimmung barüber.

Rollege Sergt. Bielefeld ichloß fich dem an. hierauf murde die Debatte durch Annahme eines Schlugantrages benbet.

Die neuen Borichlage ber Rommiffion werben an genommen mit Ansnahme des Borfchlages gu 26f. 2 des § 8 in bezug auf die Weiterzahlung des Invatidenanteils bei Arbeitslofigfeit, Rrantheif und Invalidität. Diefer Borichtag der Kommiffion wurde in namenflicher Abstimmung mit 44 gegen 37 Sfimmen abgelehnt.

Jur die Trennung des Beitragsanteils für die Invalidenunterftugung vom Berbandsbeitrag ftimmten bie folgenben 37 Bertreter: Ronrabt und Lange-Samburg, Bonfiep - Magbeburg, Lindig. Michersleben, Sannemann - Ludenwalbe, Sper -hardt - Sanau, Grafe -! Salle. Gila - Gifenberg, Lanber - Beimar, Schuffenhauer . Chemnig, Grummt-Anna-Speraige, Barffon., Ωμαας ... Scheibe. Sommerichuh . Dresben, Fuhrmann-Grimma, Adler-, Arnold-, Saffner- Jacob-, Kern-, Müller-, Saffner., Jacob., Rern., Müller., Schabader., Schleicher. und Thieme. Leipzig, Liebig-Blauen, Hanns-Burzen, Kirsten-Weißen, Seeg-Stuttgart, Klein-enecht-Heißeronn, Reller-Kürnberg, Knöblmeir . München und Seiche - Belpaig.

Die Rollegen Rornader - Sannoper, Reith - Magdeburg und Riering - Chemnit maren zu Tarifverhandlungen mit bem Deutschen Buchdruder-Berein abgereift, Rollege Leipzig fehlte entichulbigt.

Die übrigen Delegierten bes Berbandstages ftimmten gegen die Trennung.

Abfchliegend wurde noch beichloffen, das nene Ber-bandsflatut am 1. Juft in Kraft zu feben.

Rollege Greve-Berbanbsvorftand teilt mit, bag die Sonderunterstützung für die ausgesteuerten Ar-beitslosen nur noch bis Ende Mai ausgezahlt werben tonne

Dann wird noch feftgelegt, daß der nachfte Berbandstag in Berlin ftattfinben foll.

Damit maren die Arbeiten des 17. Berbandstages erledigt. Borfigender Sefche teilt mit, daß ber wiedergemahlte Musichufvorfigende, Rollege Binte, für diesmal mit Rudficht auf die schlechte Finanglage des Berbandes auf die ihm fonst immer zugebilligte Entschädigung für feine ehrenamtliche Tatigteit als Musschufvorsigender verzichtet habe und spricht bem Rollegen Binte für feine Tätigteit in ben letten vier Jahren im Ramen des Berbandstages Dant und Anerfennung aus.

Rach einem turgen Rudblid auf die Arbeiten bes Berbandstages, ber biesmal leiber teine aufbauenbe Arbeit babe leiften tonnen, fonbern nur bie Mufgabe habe erfüllen muffen, die Grundlagen bes Berbandes gu festigen und mit bem Appell an bie Delegierten, burch Bertretung ber Befcluffe des Berbandstages por ben Mitgliebern bazu beigutragen, bag ber Berband auch weiterhin allen Sturmen tropen tann, ichlog Rollege Beiche bie Tagung mit einem begeiftert aufgenommenen Soch auf ben Berband.

Rollege Bonftein, der Bertreter des nieber. lanbifchen Eppographenbundes, übermittelte bem Berbandstag einen schriftlichen Gruß, ben er infolge bes umfangreichen Brogramms am Begruffungsabend nicht mundlich zum Bortrag bringen tonnte. Bir bringen aus ihm folgenden Auszug:

Im Ramen des holländischen Buchdruderverbandes, bem auch die Buchbinder angehören, übermittele ich Ihnen die herglichften Gruge. Ihrer Ginladung haben wir gern Folge geleiftet, weil es uns ein Bedürfnis ift, unfere Freunde auch unter ichwierigen Umftanden au besuchen und weil es immer lehrreich ift, Renntnis zu nehmen von den Berhandlungen und Beschlüffen bes Rongreffes ber größten Buchbinderorganifation.

Sie tommen gerade zu einem Beitpuntt gufammen in dem die Arbeitertlaffe der gangen Belt von einer noch nie dagewefenen Birtichaftstrife beimgefucht wirb. Bor allem in Ihrem Canbe ift die Arbeitslofigteit ungeheuer groß und die Buchbinder haben, wie wir jede Woche Ihrem Berbandsorgan entnehmen, mehr als ihren Teil davon. Wir wissen jedoch, daß bei Ihnen nichts verfaumt wird, um die Folgen diefer Arbeitslofigteit zu milbern und Ihre Tagesordnung zu Ihrem Berbandstag legt davon ein beredtes Zeugnis ab.

Aber auch bei uns machfen die Baume nicht in ben Simmel! Die Arbeitslofigteit im Buchbinbergemerbe ift awar bei uns geringer als bei Ihnen, boch ihre Auswirtung unferer Meinung nach noch fchlimmer, ba in ben hollanbifden Budbindereien die Arbeit weiblicher Personen gegenüber der der Manner ge-ring ist. Daraus ergibt sich, daß wir bei Arbeitslosigteit mit gablreichen verlorenen Familieneriftengen zu rechnen haben.

Mechanifierung und Rationalifierung bringt uns biretten Rachteil, boch werben fie nicht gang richtig beurteilt, wenn wir fie nur ein tapitaliftifches Hebel nennen. Bir find ftart bavon überzeugt, daß Dechanifierung und Rationalifierung viele Rollegen arbeitslos machten. Doch die Gewertschaft barf fich nicht ber Rationalifierung widerfegen, benn weber bie Rationalifierung noch bie technische Entwidlung ftehen bem Fortfdritt ber Menfcheit hindernd im Bege, folange es Mittel und Bege gibt, beren ungunftige Folgen aufzufangen.

Bas ben Fortichritt hemmt, bas ift ber Beift bes Philistertums, ber Beift, ber ftets verneint, wenn es tlaffen ausgesprochen babe.

fich um bas Lebensglud ber Arbeiter handelt. Es ift die Theorie des Lohnraubs, die die Unternehmerwelt fuggeriert und berauscht hat und die fie dittatorisch und rudfichtslos anwendet. Denn fle überlegt und berechnet nicht, fie greift nur brutal hinein in bie Erifteng ber Arbeiter. Mittlermeile machft bie Bahl berer, für die teine Arbeit mehr porhanden ift. Und bas ift bas einzige, mas feststeht in biefer unsicheren Belt, was wir tontret vor Augen haben: die Arbeitslofigfeit, bas Brachliegen ungeheurer Mengen von Arbeitsträften, das geiftige und forperliche Elend, in bas Millionen von Menschen binabgefunten find. Bir tommen allmählich an die Grenze unferer Musbauer. Das mögen die Führer in der Beltwirtichaft bedenten.

Es hat den Unichein, als ob wir jest mit unieren Berbanden und unferen Organisationseinrichtungen auf ben toten Buntt getommen maren. Bir tonnen nicht weiterbauen, weder an uns felbst, noch an unseren Organisationen. Der Rampf ums nadte Dajein abforbiert alle unfere Rrafte. Bir find genötigt, mit Mufbielung aller Energie dasjenige zu verteibigen, mas wir für uns und unfere Familie erobert haben, und ju ftugen, was zufammenzubrechen broht.

Aber trogbem, trog alledem! Bas auch verlorengeht im Strubel ber täglichen Difere -, nicht ber Lebenswille, nicht der Kampfgeist, nicht die Treue gum Berbande und gum internationalen Sozialismus!

Richtigftellungen. Bum erften Teil unferes Berbandstagsberichtes werden wir darauf aufmertfam gemacht, baß es im letten Sat ber Musführungen des Rollegen Raulich, Frantfurt (Seite 106, erfte Spalte), nicht heißen muß: Rollege Miller, fondern "Rollege Oftenrieder".

Rollege Grafe, Altenburg, teilt uns mit, daß er fich gegen eine Bermehrung unferer Beitrags-

# Der Cohnanfpruch bei Betriebsftillegungen infolge Konturjes.

streit, der vor turzem beim Arbeitsgericht in zu rascher und nugbringender Berwertung Leipzig seine erstinstanzliche Entscheidung der Masse Befriedigung der Gläubiger. fand. Der Kontursverwalter einer in Konturs Sie enthält in der Regel einen tiefen Eingeratenen Beichaftsbücherfabrit hatte am Tage ber Ronturseröffnung bem gefamten gewerblichen Berfonal getün : bigt. Die Angestellten befanden sich schon in Ründigung. Rach Ablauf der vertragsmäßigen Rundigungsfrift mußten etwa 55 Arbeiter und Arbeiterinnen am 25. Marg ben Betrieb verlaffen. Um 31. März murben von den Entlaffenen 34 gur Aushilfe wieder eingeftellt. Die Biedereingestellten follten mit der Aufarbeitung noch vorhandener Aufträge, Halbfertigfabritaten und Betriebsstoffen beschäftigt werben. Betriebsvertretung hatte ichon vor der Entlaffung am 25. März im Auftrage ber Belegichaft unter hinweis auf die Stillegungsverorb nung gegen die vorzeitige Entlaffung proteftiert und. den Anfpruch auf Lohn für die Beit ber Sperrfrift erhoben. Der Rontursverwalter verneinte bie Berpflichtung gur Unzeigeerftattung einer Betriebsftillegung, ba diefe Stillegung die Folge eines Konturfes fei. Er ftuste feine Muffaffung auf Rechtsbeftimmungen der Konfursordnung. Durch Pariei-vereinbarung murde die infolge des Betriebsabbruchs fechs Bochen betragende Sperrfrift auf vier Bochen begrenzt, fo baß fich ber Unfpruch ber Rläger auf vier Bochen Lohn beschräntte. Das Arbeitsgericht ertlärte ben Unfpruch ber Rlager für berechtigt.

Mus den fehr beachtlichen Entscheidungsgründen folgendes: "Mus dem Begriff des Ronturses als der Gesantvollstreckung zur Be-friedigung der Gläubiger nach dem Grund-sat der Berlustgemeinschaft ergibt sich von

Besondere Beachtung verdient ein Rechts- | vornherein die Pflicht des Kontursverwalters griff in die Birtichaftsverhältniffe und in die Fortführung des Betriebes. Diesem ge-sehlichen Gebanken entsprechend war das Streben bes jegigen betlagten Rontursperwalters, in rafcher Folge den Betrieb aufzulöfen und den Erlös an die Gläubiger abzuführen. Es lag im Intereffe ber Befamtbeteiligten, durch Aufarbeitung ber noch vorhandenen Halbfabritate und Robstoffe und der Bereinnahme erneuter Auftrage ben Maffenbeftand möglichft zu mehren. Aber diefes Beiterarbeiten war nicht etwa eine Aufnahme ber Betriebsarbeit für alle Folgezeit, jondern nur eine porübergehende Bermertungstätig. teit des Konkursverwalters. Nun ist zwischen den Barteien ftreitig, ob

- 1. auf die Ronturseröffnung die Borichriften der Stillegungsverord. nung Anwendung finden;
- 2. der Kontursverwalter mit Ruchsicht auf die Bflicht gur Bahrung ber Rechte ber Rontursgläubiger fogar verpflichtet ift, den Urbeitern fofort das Arbeitsverhalt. nis aufzutündigen, und
- 3. die Forderung der Rläger für die Beit vom 26. März bis 22. April rechtlich als bevorrechtigte Kontursforderung oder als Daffeichuld anzusehen ift, wenn die Borfchriften der Stillegungsverordnung fich auf den gegebenen Fall anwenden laffen. Die Ronturseröffnung megen des eben ausgeführten Bieles ericheint gerade als bas

topische Beispiel für den Abbruch von Betrieben oder wenigstens ihrer Stillegung.

Run ift in der Rechtsprechung nicht unbeftritten, ob auch im Falle des Konturfes die Cohn-, Attord- und Mantelverfrags-Stillegungsverordnung Plat greift. Ründigt der Bermalter, fo ift der andere Teil berech = tigt, Ersah des ihm durch die Auf-lösung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens zu verlangen. Die Bergutung mahrend ber Rundis gungsfrist stellt sich bann rechtlich als Maffe schuld im Sinne von § 59 Biffer 1 der Ron= tursordnung dar, der Lohn im letten Jahre vor der Konturseröffnung als bevorzugte Kontursforderung (§ 61 Biffer 1 der Rontursordnung), und für die weitere nach der Rundigungsfrift liegende Beit als einfache Rontursforderung (§ 3 der Konfursordnung).

Aus dieser Borschrift als einer Sondervorschrift leiten manche die Auffassung ber, daß § 22 der Kontursordnung den Borrang vor der Stillegungsverordnung habe. Ein wirtschaftlich= politischer 3med der Stillegungsverordnung befteht überwiegend im Urbeiterfcug. Es foll vermieden werden, dag durch Maffenfündigung die öffentlichen Gemeinwefen für die Urbeiter in unerschwinglicher Weife belaftet werden. Die Stillegungsverordnung fucht daher in der mirtschaftlichen Rot der Beit den Musgleich dadurch herbeizuführen, daß fie dem Urbeitgeber gemiffermaßen die öffentliche Laft aufburbet, in bem Betriebe die Arbeiter in ber bort vorgesehenen Beit eingegliedert zu behal= ten, damit fie allmählich wieder bem Urbeitsmartt zugeleitet werden tonnen.

Der Rontursverwalter gehört nicht zu den behördlichen Stellen des § 6 unter a der Ronturs= ordnung. Deshalb hat auch der Breußische Mi= nifter für Sandel und Bewerbe fpater feine Auffaffung geandert. Auch in dem Erlauterungsbuch zur Konkursordnung von Menkel 1928 § 22 Unm. 3 S. 125 wird die Muffaffung vertreten, daß der Konfursverwalter entfprechend der Berordnung gu einer Befriebsffillegung und zur Arbeiterentlaffung aus diefem Grunde die Genehmigung der guffandigen Demobilmachungsbehörde einzuholen hat. Im vorliegenden Fall greifen aber die Borschriften der Stillegungsverordnung Blag, weil es ein gewerbliches Unternehmen war und, da die gange Belegichaft zur Entlaffung getommen ift, es fich ohne weiteres ergibt, daß die Stilllegung des Betriebes durch Nichtbenutung der Betriebsanlagen verursacht wurde und dies die

Infolge der Borschrift aus § 1 der Stilllegungsverordnung werden die Ründigungs= Urfache der Entlaffung der Kläger mar.

friften über die vertraglichen hinaus erftredt, wenn fie weniger als vier Bochen bei Betriebsftillegung und weniger als fechs Wochen bei Betriebsabbrüchen betragen. Infolgedeffen ift über die Zeit nach der Konfurseröffnung hinaus das Arbeitsverhältnis verlängert worden, fo daß es fich um einen Unfpruch der Rläger für die Zeit nach der Konturseröffnung handelt. Benn ber Rontursverwalter deffenungeachtet die Kläger entlassen hat, so stellt sich der Anspruch der Kläger deshalb als Massechuld gemäß § 59 Ziff. 1 der Kontursordnung dar.

Mit Diefer Enticheidung (Attenzeichen 1 Urb. 272/32 Rr. 3) ift anertannt worden, daß auch eine Betriebsftillegung infolge Ronturfes die Unzeigepflicht entsprechend der Stillegungsverordnung nicht aufhebt baw. für die zur Entlaffung tommende Belegichaft das Schuhrecht einer vier-, bei Befriebsabbruch einer fechswöchigen Sperrfrift bestehen bleibt und damit auch der Lohnanspruch für die in Betracht tommende Zeitdauer.

## Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

verhandlungen.

Mit dem Berband Deutider Bud bindereibefiger haben Berhandlungen über den Reichsattordfarif am 30. Mai in Ceipzig begonnen, über den Mantelvertrag und Cohntarif find für den 6. Juni Berhandlungen in Leipzig vereinbart worden. Der jehige Cohnfarif läuft noch bis zum 30. Juni.

Ueber den Mantelverfrag und den Cohntarif für die Wellpappeninduftrie wird voraussichtlich am 10. Juni in Berlin verhandelt werden.

## Der Gautag im Gau Südbanern.

Um 8. Mai hielt ber Gau Gubbagern feinen Gautag in München ab. Gauleiter Rollege & auft begrüßte bie erschienenen Delegierten und Gafte und erstattete anschließend den Beichafts und Raffen bericht. Er betonte, daß die letten Jahre für unfere Mitglieder und für die Organisation außerordentlich fcmer maren, aber tropbem, gemeffen an ben Berhältniffen, im Gau nicht als schlecht bezeichnet werden tonnen. Die Reichstarife haben fich bewährt, benn ohne diese seien nicht einmal die Notverordnungslöhne haltbar. In verftarttem Umfange merbe verfucht, die Arbeit aus den Grofftadten nach der Broving zu verschieben, um zu billigeren Löhnen liefern zu tonnen. Im Gau find 63,1 Proz. aller Berufsangehörigen in unserem Berbande organisiert. Die Jugendbewegung ift leider zu zersplittert, um Großes leiften zu tonnen, doch durfen wir mit der Entwidlung unferer Lehrlingsabteilungen in Augsburg und München zufrieden sein. — Der Kassenbericht wurde ausführlich vorgetragen.

In der Aussprache gaben die Delegierten aus ben Zahlstellen eingehende Berichte, die alle das gleiche traurige Bild der Arbeitssosigteit zeigten. Jum 2. Punkt der Tagesordnung entwicklie Kollege Faust in seinem Bortrag "Unsere Tarife" ein geschlossens Bild über den Stand der Löhne und die Auswirtungen der Notverordnungen, die eine Entlastung des Arbeitsmarttes nicht gebracht haben, fondern im Gegenteil die Arbeitslofigfeit nach bem Abbau ber Löhne gewaltig anfteigen ließen. In ber Aussprache wurde zum Ausbruck gebracht, daß es mit ber Biergigftundenwoche um zwei Jahre zu fpat fei und bag fie bei bem heutigen niedrigen Stand ber Sohne von ber Arbeiterschaft nur mit einem naffen und einem trodenen Muge betrachtet murbe.

Ueber "Unferen Berbandstag" fprach ebenfalls Rollege Fauft die einleitenden Borte. Er fmilberte die Finanglage des Berbandes und die Untrage des Berbandsvorstandes, die sehr ernsthaft zu behandeln feien.

Rollege Baer unterftrich in feinem Schlugmort die einheitliche Stellungnahme jum Berbandstag. Er forderte die Kollegen auf, den Glauben an die Zu-tunft nicht zu verlieren. Der Zweck des Berbandes, die Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, habe feine Bedeutung noch nicht verloren. Der Sauvermaltung murbe einftimmig bas Bertrauen ausgesprochen. Rnöblmeir, München.

## Betanntmachungen des Berbandsvorstandes.

- 1. Ginffellung der Cotalunterftühung in Banaua.M. und Salberftadt. In ben Bahlftellen Sanau und Salberftadt tann megen fast vollständiger Arbeitslofigteit ber bortigen Mitglieder Die übliche Lotal. unterftugung für Durchreifende bis auf meiteres nicht mehr ausgezahlt merben. Wir bitten bie reisenden Mitglieder hiervon Renntnis zu nehmen.
- 2. Der Jahresbericht für das Jahr 1931 ift an alle Bermaltungsftellen in ber üblichen Ungahl in ben letten Tagen jum Berfand gebracht worben. Je ein gebundenes Egemplar für die Orts- und Gauvermaltungen wird in den nächsten Tagen ebenfalls gur Boft gegeben werden. Mitglieder, die fich für den Jahresbericht intereffieren, tonnen fich ein Eremplar von der Gaus bam. Ortsverwaltung ausfolgen laffen.

#### Abrednungen

vom ersten Quartal 1932 gingen bis zum 31. Mai bei ber Berbandstaffe ein von: Gau Nordoften -,- Mt. Bünde —, Mt., Minden i. B. —, Mt. = Gau. Rheinland-Westfalen 450,— Mt. = Gießen-Behlar 310,57 Mt., Heidelberg —,— Mt., Marburg 60,— Mt. = Zittau —,— Mt.

Noch nicht eingegangen find die Abrechnungen von ben Bahlftellen: Koslin, Stolp = Göffingen = hanan = Ebersbach-Reugersdorf, Freiberg i. Sa., Großenhain, Sebnih, Zwidau — Troffingen.

#### Adreffenänderungen.

B = Bevollmächtigter, K = Raffierer. 3ittau i. Sa .: B: Rudolf Ulbrich, Tongaffe 20, I.

K: Georg Menzel, Bittau-Boritsch, Am Lager 9. Muszahlung beim Rollegen Reinhold Bernbt, Bahnhoffte. 6, von 8-12 Uhr und 3-6 Uhr.

Der Berbandsvorffand.

#### Sterbetafel.

3m Monat Mai find uns nachstebende Mitglieder als verftorben gemelbet worden

- : Friedrich Freudenreich, Buchbinderinvalide, 80 Jahre, Alters= schwäche.
- Buftav Dald au, Buchbinder, 64 Jahre, Herzichlag.
- Friedrich Eđhardt, Buchbinder= invalide, 81 Jahre, Tubertulofe.
- Richard Binbeder, Invalide, 66 Jahre, Herzschlag.
- Abolf 3horgel, Buchbinder, 69 Jahre, (Todesurfache?).

Bremen: Mlwin Timmering, binderlehrling, 16 Jahre, Lungenleiden.

Darmftadt: Muguft Bang, Buchbinder, 50 Jahre, Herzschlag.

Rarl Emald, Buchbinber, 80 Jahre, Altersschwäche.

Dresden: Johanna Jahn, Budbinbereis arbeiterin, 34 Jahre, Lungentubertulofe.

Ella Staubich, Buchbindereiarbeite. rin, 30 Jahre, Lungentubertulofe.

- hamburg: Frieba Gent, Buchbinderei-arbeiterin, 50 Jahre, Mittelohrentzunbung.
- Kottbus: Margarete Mehrtopf, Buchsbindereiarbeiterin, 41 Jahre, Rierenleiben.
- Cahr: Lifette huber, Buchbindereis arbeiterin, 55 Jahre, Rrebs.
- Munchen: Sfibor Fürfich, Buchbinber, 67 Jahre, Magentrebs.
- Josef Hallweger, Blehrling, 17 Jahre, Radunfall. Buchbinber.
- Rarl Saugler, Brager, 43 Jahre, Freitod.
- Bilhelm Birtmater, Buchbinder-Invalide, 77 Jahre, Schlaganfall.

Osnabriid: Seinrich Bertmeifter, Buchbinber, 22 Jahre, Freitob.

Stuttgart: Erich Serg, Buchbinber, 483ahre, Rehltopfichwund.

Wupperfal: Otto Senfe, Buchbinder-In-valide, 61 Jahre, Rehltopfvereiterung.

Milen ein ehrendes Undentent